



Ausgabe Dezember 2006 / Nummer 4 / 06



Gemeinde - Info



Gemeinde-Info Inhaltsverzeichnis

Gmeindspräsidentteeggli	Seite	2
Termine – Zücken Sie die Agenda	Seite	4
Mitteilungen Gemeindkanzlei	Seite	5
Beistandschaft	Seite	9
Augenblicke	Seite	10
Wahlwochenende 26.11.2006	Seite	17
Dank an Peter Bucher	Seite	18
Bushaltestellen in Stetten	Seite	19
Strassenlampen im Schalmenacker	Seite	23
Budget Gemeindeversammlung 2006	Seite	25
Steuergesetzrevision für Firmen	Seite	26
Bildungs- und Schulgesetz	Seite	28
Neuer Finanzausgleich	Seite	31
Konfirmandenlager 2006	Seite	33
Schulbehörde / Schule Stetten	Seite	36
Vereine	Seite	39
Konzerte in der Kirche Lohn	Seite	51
Einwohnerkontrolle	Seite	51
Schlusspunkt Erinnerungen Walter Waldvogel	Seite	52
Neuer Postauto-Fahrplan	Seite	54

Gmeindspräsidentteeggli...

Liebe Stetteimerinnen und Stetteimer,

Wir ersaufen in Informationen und dürsten nach Wissen.

Der Jahreswechsel ist ja oft die Zeit, in der man gute Vorsätze fürs neue Jahr fasst und seine Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft überdenkt. Heute sind wir einer unglaublichen Informationsflut ausgesetzt, die uns bisweilen völlig zudeckt in unserem Alltag. Fast können wir uns von dieser Fessel nicht mehr befreien.



“We are overnewsed, but underinformed!”

Kommunikation ist heute ein sehr wichtiges Thema. In allen Unternehmungen, in der Verwaltung, in der Politik steht Kommunikation in der Wichtigkeit ganz

vorne. Ich habe darum für einmal mein Vorwort und alle Zitate und Sprüche in dieser Ausgabe der Gemeinde-Info dieser Thematik gewidmet.

Informationen-Gap und „Halbwissen-Syndrom“: Meistens ist dann das Tragische daran, dass die falsche Hälfte geglaubt wird! Und: Man ersetzt fatalerweise den eigenen Blick durch das Gedruckte.

Unwohl oder gar krank fühlt sich der moderne Technologie-Mensch, wenn er für ein paar Minuten einmal einfach dasitzen und nichts tun sollte.

Einfach nichts tun!

Können Sie das noch? Wie oft checken Sie Ihre Mailbox oder das Display Ihres Mobile - Phones? Wann sind Sie daheim das letzte mal aufs Sofa gesessen und haben einfach nichts getan? Also auch nicht mit einem Auge ferngesehen, auf eine auf dem Tisch liegende Zeitung geschickt, mit einem Ohr Musik gehört oder die Katze gestreichelt.

Die Info-Lawine entwickelt sich immer mehr zu einer modernen Zivilisationskrankheit. Ständig neue E-Mails und Faxe, dazu Stapel von Post und auch lästige Werbesendungen auf allen möglichen Eingangskanälen. Im Büro bewegen sich die Papierberge wie Wanderdünen über den Schreibtisch, Mail-Ordner wachsen in den Gigabytebereich - viele Menschen können die Informationsmengen, die sich an ihrem Arbeitsplatz ansammeln, gar nicht mehr bewältigen.



Untersuchungen zeigen, dass der durchschnittliche Mitarbeitende rund zwei Stunden braucht, um sich aus der täglichen Informationslawine zu wühlen. Schliesslich muss man alle Nachrichten lesen - es könnte ja etwas Wichtiges dabei sein. Fragen Sie sich einmal ganz persönlich bei allen bei Ihnen eingehenden Nachrichten: „War diese Information für mich relevant?“ Sie werden wohl feststellen können: Bei sehr

vielen Adressaten landen Informationen, obwohl diese eigentlich gar nichts damit anfangen können. Grosskonzerne haben erkannt, dass beim Lesen und Verarbeiten von unwichtigen Nachrichten unproduktive Zeit entsteht und haben darum extra Stellen für Informationsmanagement eingerichtet! Dieses befasst sich ausschliesslich mit dem Selektieren, Dosieren und Reduzieren von Nachrichten. So entsteht gezielte Information anstelle von überbordender Quantität, die auf Dauer ja sogar desinformiert, weil es für den Empfänger immer schwieriger wird, Zusammenhänge zu erkennen.

In diesem Sinne – nehmen Sie sich 2007 wieder einmal Zeit für sich ganz allein und setzen Sie sich aufs Sofa daheim und – tun einfach nichts...

Wir stehen kurz vor dem Jahreswechsel ins Jahr 2007. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien einen guten Start ins neue Jahr 2007. Wir wünschen allen Stetterinnen und Stetter Glück, Gesundheit und Wohlergehen, ein bequemes Sofa (!) und dass Ihnen und Ihren Familien im neuen Jahr ein heller Stern den Weg weisen möge.

Christian Amsler

Christian Amsler, Gemeindepräsident

Alle reden von Kommunikation, aber die wenigsten haben etwas mitzuteilen.“

Hans Magnus Enzensberger

Termine- Zücken Sie Ihre Agenda!

Neuzuzügerabend / Gemeindeversammlungen 2007

Neuzuzügerabend **Donnerstag, 1. März 2007, 19.00 Uhr**

Rechnungs - Gemeindeversammlung: **Donnerstag, 3. Mai 2007 20.00 Uhr**
MZH Rietwies

Budget – Gemeindeversammlung: **Mittwoch, 5. Dezember 2007 20.00 Uhr**
MZH Rietwies

Wahl- und Abstimmungstermine

Abstimmungsdaten 2007 des Bundes und des Kantons:

11. März 2007, 17. Juni 2007, 26. August 2007 (Ersatzwahl Schaffhauser Regierungsrat) 21. Oktober 2007 (Nationalratswahlen), 25. November 2007

Altkleidersammlung Infos über www.kleidersammlung.ch

Abfuhrdaten Stetten: Jeweils Donnerstag-Nachmittag ab 13:00 Uhr
Ausnahmen bedingt durch Feiertage > Auffahrtswoche Mittwoch, 16. Mai 2007

Häcksel Touren Frühjahr 2007

Samstag, 10. März 2007 / Dienstag, 10. April 2007 und Mittwoch, 11. April 2007, jeweils ab 08:30 Uhr

Anmeldungen erforderlich bis 1 Tag vor der jeweiligen Häcksel tour an:





Entsorgungsplatz – Öffnungszeiten:



Sommer: 16. März – 14. November
Mittwoch 18.00 – 19.00 Uhr und Samstag 11.00
12.00 Uhr und 16.00 – 17.30 Uhr

Winter: 15. November – 15. März
Mittwoch 18.00 – 19.00 Uhr und Samstag 16.00
17.00 Uhr

**Kleider- und Schuhsammlung in Stetten vor
SoliTex:**
Nächster Termin und mehr Informationen unter
www.kleidersammlung.ch

Mitteilungen aus der Gemeindekanzlei

Biometrische Pässe

Im September 2006 wurde der biometrische Pass eingeführt (Pass 06).

Wer braucht einen Pass 06?

1. Für die Dauer des Pilotprojektes (bis Ende 2008) wird der Pass 03 weiterhin erhältlich sein.
2. **Einen Pass 06 benötigen nur Personen, die nicht einen Pass 03 besitzen, der vor dem 26.10.2006 ausgestellt wurde** und die in oder

durch die USA reisen wollen.

3. Der Pass 03 ist nach heutiger Rechtslage weiterhin für Reisen in die übrigen Länder der Welt gültig. Er kann zum bisherigen Preis (Fr. 125.--) bestellt werden.

Ausstellung eines biometrischen Passes

1. Die antragstellende Person spricht persönlich bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde vor.
2. Die Gemeinde stellt den Antrag für den Pass 06 aus und sendet diesen am selben Tag per A-Post an das kantonale Passbüro Schaffhausen.
3. Das kantonale Passbüro prüft die Daten, nimmt diese in die Datenbank (ISA) auf und gibt sie zur Erfassung der biometrischen Daten frei (am Tag des Posteingangs).
4. Die antragstellende Person spricht frühestens 5 bis spätestens 30 Arbeitstage nach Antragstellung im Erfassungszentrum ihrer Wahl vor (Aarau, Basel, Bellinzona, Bern, Chur, Lausanne, St. Gallen und Zürich).
5. Das Erfassungszentrum verbindet die Personendaten mit den biometrischen Daten.
6. Die Daten werden an das Bundesamt für Bauten und Logistik für die Ausweisproduktion übermittelt.
7. Der Pass 06 wird per Post an die antragstellende Person gesandt (eingeschrieben).
8. Die antragstellende Person wird mit einem Begleitschreiben aufgefordert, den Inhalt des Passes auf seine Richtigkeit zu prüfen. Es wird zudem empfohlen, den Chip an einem Checkpoint (=Erfassungszentrum und Flughäfen Basel, Genf, Lugano und Zürich) zu testen.
9. **Kosten:** Der Pass 06 kostet Fr. 250.— (Fr. 200.— bei Antragstellung auf der Gemeinde, Fr. 50.— direkt im Erfassungszentrum).

Neue Kriterien für die Annahme von Fotos für Pässe und Identitätskarten

Was ist neu?

Ab dem **1. Januar 2007** treten neue Kriterien für die Annahme von Fotos für Pässe und Identitätskarten in Kraft.

Wir möchten Sie bitten, diese neuen Kriterien zu beachten, da es ärgerlich und kostenaufwändig ist, wenn ein Pass- oder ID-Antrag aufgrund des Fotos vom Passbüro zurückgewiesen werden muss.

- Die **Gesichtsfläche ist grösser** (siehe Schablone). Bei Personen mit voluminösem Haar dürfen die angegebenen Masse vom Kinn bis zur Schädeldecke (mind. 29 mm) nicht unterschritten werden, auch wenn die Haare über die auf der Schablone vorgegebenen Markierungen oder sogar den Fotorand hinausragen.
- Es muss ein **oberer Rand von 5 mm** eingehalten werden (ausser bei voluminösem Haar, siehe Checkliste und Schablone).
- Es wird ein **neutraler Gesichtsausdruck** verlangt (internationale Normen). Der Mund muss geschlossen sein (ein freundlicher Gesichtsausdruck ist jedoch erlaubt!).
- Frontalaufnahme: Die **Nase soll auf der Mittellinie liegen** (Schablone).
- Die Person muss **gerade vor der Kamera** sitzen, die Schultern dürfen nicht verschoben sein.

Bei **Kleinkindern** müssen nicht zwingend alle Anforderungen erfüllt sein. Es versteht sich von selbst, dass auch bei **behinderten Personen** von den Vorgaben der Fotomustertafel abgewichen werden kann.

Die neue Fotomustertafel ist im Internet unter www.schweizerpass.ch publiziert und wird auf den **1. Januar 2007 in Kraft** gesetzt.

 <p>Das Diagramm zeigt eine rechteckige Schablone für ein Foto mit einer Gesamtbreite von 35 mm und einer Gesamthöhe von 45 mm. Ein gestricheltes Oval markiert die Gesichtshöhe, die mindestens 29 mm betragen muss. Ein 5 mm breiter Bereich oben in der Schablone ist als 'oberer Rand' gekennzeichnet. Die vertikale Dimension des Gesichts selbst ist mit 34 mm angegeben.</p>	<p>Schablone für Fotos</p> <ul style="list-style-type: none">• Bildgrösse 35 x 45 mm (ohne Rand).• Kinn bis zur Schädeldecke mindestens 29 mm, höchstens 34 mm.• Gesicht zentriert, Nase auf der Mittellinie.• Bei voluminösem Haar: Gesichtshöhe mindestens 29 mm (Haare dürfen ausnahmsweise Rand überschreiten).• Kinder unter 11 Jahren: Gesichtshöhe mindestens 23 mm.
--	--

Liebe Stetterinnen und Stetter

Sie erhalten neu das Wahl- und Stimm-Material in einem wiederverschliessbaren Kuvert (siehe unten), welches Sie bequem für die briefliche Abstimmung verwenden können. Die neue Regelung erhöht die Serviceleistung und berücksichtigt die Bedürfnisse der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nach mehr Flexibilität bei der Ausübung der Wahl- und Stimpflicht. Die nachstehende kurze Anleitung erleichtert Ihnen die erstmalige Verwendung des neuen Kuverts.

Nicht aufschneiden!
Dieses Kuvert können Sie für die briefliche Stimmabgabe wieder verwenden.

Zum Öffnen den perforierten Streifen nach unten wegziehen.
Für die Rücksendung Klebeband entfernen.

öffnen / ouvrir / aprire

Beim Aufreissen hier festhalten

Erklärung für die briefliche Abstimmung

Ich stimme brieflich:

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Unterschrift: _____
(Unterschrift der/des Stimmberechtigten)

- Haben Sie die Erklärung unterzeichnet?
- Sind die Stimmzettel in ein separates, verschlossenes Kuvert eingelegt?
- Ist die Rücksendeadresse im Kuvertfenster sichtbar?

1. Kuvert mit Stimm-Material durch Aufreissen des perforierten Streifens öffnen. **Nicht aufschneiden!**
2. Inhalt herausnehmen und Hinweise für das Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe auf der Rückseite des Stimmausweises durchlesen.
3. Stimm- oder Wahlzettel ausfüllen und in ein neutrales Kuvert legen (damit bleibt das Stimmgeheimnis gewahrt).
4. Stimmausweis und Kuvert mit ausgefülltem Stimm- oder Wahlmaterial ins Zustellkuvert einlegen und Erklärung für die briefliche Abstimmung ausfüllen.

5. Kontrollieren, ob der Stimmausweis so eingelegt ist, dass die Adresse der Gemeindekanzlei im Sichtfenster erscheint. Zustellkuvert mit dem zweiten Klebestreifen wieder verschliessen.
6. Zustellkuvert frankieren und der Post übergeben oder unfrankiert in den Briefkasten bei der Mehrzweckhalle einwerfen. Das Zustellkuvert muss bis 12.00 Uhr am Samstag vor dem Abstimmungstag eintreffen.

Wir hoffen, Ihnen damit die briefliche Abstimmung erleichtern zu können. Für die Abstimmung an der Urne ist wie bis anhin der Stimmausweis im Stimmlokal abzugeben.

Gemeindekanzlei Stetten

Freiwillige führen eine Beistandschaft

Wären Sie grundsätzlich bereit, einen Menschen in einer schwierigen Situation zu unterstützen? Eine mögliche Form ist diejenige der Beistandschaft (oder auch Beirat- bzw. Vormundschaft). Gerne informieren wir:

Was ist eine Beistandschaft

Eine Beistandschaft - wie auch eine Beiratschaft oder eine Vormundschaft - ist eine gesetzliche Massnahme, die durch die Vormundschaftsbehörde der Wohngemeinde beschlossen wird. Sie kann auf eigenes Begehren, auf Antrag des Arztes, des Heimes oder von Dritten und - in seltenen Fällen - auf Antrag der Angehörigen angeordnet werden. Die Vormundschaftsbehörde prüft den Antrag und errichtet gegebenenfalls die Massnahme.



Wer braucht einen Beistand

Menschen können in Situationen geraten, in denen sie ohne Hilfe nicht mehr zurechtkommen mit den Aufgaben des täglichen Lebens. Gründe dafür sind verschiedene: Krankheit - psychisch oder physisch, Suchtprobleme mit legalen oder illegalen Drogen, soziale Probleme wie Arbeitslosigkeit, Scheidung usw. Sie brauchen Unterstützung und Hilfe, damit sie ihren eigenen Weg wieder finden können.

Wer kann Beistand sein

Vom Gesetz her kann jede mündige Person Beistand (oder Vormund) sein. In der Praxis übernehmen häufig Angehörige oder Personen aus dem Bekanntenkreis diese Aufgabe. Wenn - aus welchen Gründen auch immer - niemand im Familien- oder Bekanntenkreis gefunden wird, übernehmen Drittpersonen diese Aufgabe im Sinne einer Freiwilligenarbeit.

Wir suchen Sie als Beistand, Beirat oder Vormund

Alle Gemeinden des Kantons Schaffhausen sind auf Frauen und Männer angewiesen, die bereit sind, neben ihren alltäglichen Aufgaben einen kleinen Teil ihrer Zeit einzusetzen, um Menschen in schwierigen Situationen zu begleiten.

Sie erhalten mit diesem Engagement Einblick in neue Lebenswelten und Lebensrealitäten. Sie lernen, mit Menschen Kontakt zu pflegen, die eine ganz andere Lebensart und -Einstellung haben. Sie erfahren neue Werte, aber auch andere Problemsituationen in unserer Gesellschaft - kurz Sie schulen Ihre soziale Kompetenz! Ihr Engagement bringt aber auch Freude, Dank und das Gebraucht-werden.

Und - eine Welt, in der ein Mensch besser wahrgenommen wird, ist eine bessere Welt!

Wir unterstützen Sie

In einem Einführungskurs an vier Abenden werden Sie gut auf Ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet (Daten: 22. Februar, 8., 15. und 22. März 2007). Wenn Sie Ihr Mandat angetreten haben, laden wir Sie regelmässig zu Weiterbildung und Erfahrungsaustausch ein.

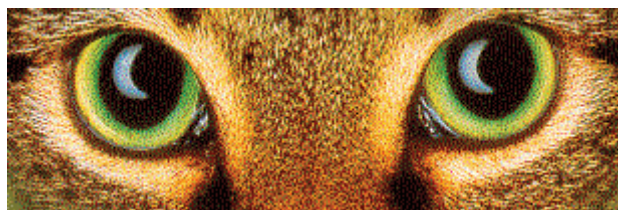
Unverbindlicher Informationsabend:

Donnerstag, 18. Januar 2006, 19 – ca. 20.30 Uhr, Feuerwehrzentrum Schaffhausen, Bachstrasse 70

Weitere Infos bei

Projektadministration Private Mandatsträger
BENEVOL Schaffhausen, Fachstelle für Freiwilligenarbeit
Krummgasse 13, 8200 Schaffhausen
Tel./Fax 052 625 91 11 / e-mail: info@freiwillige.ch
www.freiwillige.ch/beistandkurs

Augenblicke



Die diesjährige **Herbst-Gemeindepräsidentenkonferenz** des Kantons Schaffhausen fand in Stetten statt. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Franz Hostettmann (Stadtpräsident Stein am Rhein) wurden vor allem die Themen Neuer Finanzausgleich NFA, die umstrittene Vorlage der Regierung zur Steuerzentralisierung und die Revision des Alters- und Pflegegesetz behandelt.

Dabei zeigte sich der Dachsaal der MZH wieder einmal als idealer Tagungsort. Den anschliessenden, traditionell von der Durchführungsgemeinde spendierten Apéro organisierte Sonnenwirt Alex Hallauer. Die teilnehmenden Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten zeigten sich bei herbstlichen Kaiserwetter sehr angetan vom Tagungsort.



Konferenz der Gemeindepräsidenten im Dachsaal der MZH Rietwies in Stetten. Vorne mit dem Rücken zur Kamera (von links) die vier anwesenden Regierungsräte Heinz Albicker, Regierungspräsident Dr. Hans-Peter Lenherr, Ursula Hafner Wipf und Dr. Erhard Meister.



Finanzdirektor RR Heinz Albicker stellte die NFA Orientierungsvorlage vor. Rechts der Präsident der Vereinigung der Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen, der Steiner Stadtpräsident Franz Hostettmann.

Ambrosiafälle: Das Landwirtschaftsamt veröffentlichte eine Übersicht über die im Kanton gemeldeten **Ambrosiafälle**. Die gesamthaft 75 Fälle sind

mehrheitlich bei Vogelhäuschen in Gärten aufgetreten, vereinzelt auch in Kiesgruben und an Strassenrändern. Stetten hatte einen Fall zu verzeichnen. Beim **Feuerbrand** gab es nur drei Befälle bei Quittenbäumen in der Gemeinde Hofen. Die konsequente Ambrosiabekämpfung kann in der Schweiz als grosser Erfolg gewertet werden.

Abfallverzeichnis 2005 des Kantons. Stetten weist folgende Abfallmengen im vergangenen Jahr auf:

114.8 Tonnen Schwarzabfall, 40 t Grünabfälle / Kompost, 76 t Papier & Karton, 17 t Altglas, 6.1 t Eisen & Buntmetalle, 1.03 t Weissblech, 26 t Aushub & Steine, 14 t Inerte Bauabfälle



Die Neuauflage der **Wohn- und Lebenskarte Kanton Schaffhausen 2006** wurde den Gemeinden zugestellt. Die Karte kann bei der SH Wirtschaftsförderung im Haus zur Wirtschaft auf dem Herrenacker bezogen werden.

Krankenkassen - Prämienverbilligung

Der Kanton Schaffhausen hat im Jahr 2005 Fr. 33'272'591.— an Krankenkassen Prämienverbilligungen ausbezahlt. In Stetten waren es Fr. 71'747.75.

Neues Bürgerrechtsgesetz ab 1.1.07

Ab dem neuen Jahr tritt das neue Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Art. 8 Bst. F Ziff. 1 ZStV wurde geändert und beinhaltet nun folgende Zivilstände:

- ledig
- verheiratet
- geschieden
- verwitwet
- in eingetragener Partnerschaft
- gerichtlich aufgelöste Partnerschaft
- durch Tod aufgelöste Partnerschaft
- durch Verschollenerklärung aufgelöste Partnerschaft



Registerharmonisierung

Gemäss der Entscheide des Bundesrates vom 10. Juni 2005 und vom April 2006 soll die **nächste Volkszählung im Jahr 2010** basierend auf den von den Kantonen und Gemeinden geführten Einwohnerregistern durchgeführt werden. Zu diesem Zweck wurde ein Bundesgesetz zur



Registerharmonisierung ausgearbeitet und am 23. Juni 2006 durch das Parlament verabschiedet. Es tritt im November 2006 teilweise in Kraft. Damit geht die Phase der freiwilligen Harmonisierung in eine für die Kantone und Gemeinden gesetzlich verankerte Harmonisierung. Interessant für Stetten ist, wie in Zukunft der Aufenthalt in Altersheimen gehandhabt wird.

Gemäss aktuellem Gemeindegesetz im Kanton Schaffhausen und Definition der Registerharmonisierung beinhaltet der Aufenthalt in einem Altersheim einen Wohnsitz. Nur Heil-, Pflege-, Erziehungs- oder Strafanstalten sind ausgenommen.

Bis anhin wurden aber die Personen in der „La Résidence“ als Wochenaufenthalter dort angemeldet und blieben in Stetten niedergelassen. Es wird sich weisen, wie die Praxis in Zukunft aussieht.

Vakanz Friedensrichter per 1.1.2007 durch die Wahl von Urs Iselin in den Gemeinderat

Nach der Stettermer Gemeindeverfassung Artikel 14, Abs. 2 muss an der Urne ein Friedensrichter und ein Stv. gewählt werden. Nach der Wahl von Friedensrichter Urs Iselin in den Gemeinderat muss dieser ersetzt werden. Der Gemeinderat hat diesen Wahltermin auf den 11. März 2007 (Abstimmungsdatum des Bundes) festgesetzt.

Bis zu diesem Wahltermin wird der gewählte Friedensrichter- Stellvertreter Stefan Tanner zum Einsatz kommen. Falls Anfragen an den Friedensrichter sind, bitten wir Sie per 1.1.2007 Kontakt mit Stefan Tanner, Im Büel 5, 8234 Stetten/SH, Telefon 052 643 39 05, aufzunehmen.

Hartbelag (Teer) für den Pausenplatz

Die Zustände auf dem Stettermer Pausenplatz waren unhaltbar. Die Lehrerschaft und das Reinigungsteam haben beim Gemeinderat die Alarmglocke gezogen. Es drohte ein enormer Folgeschaden im Schulhaus. Die Parkettböden leiden unter dem Grien, der wie Schmirgelpapier wirkt. Es stellte sich die Frage, ob man den Platz nicht sofort mit einem Hartbelag versehen sollte. Bei der seinerzeitigen Neugestaltung des Pausenplatzes hatte man eine möglichst kostengünstige Lösung angestrebt. Vermutlich

wurde der eingebaute Grien gar nie richtig fest, weil es zu feucht ist. Der Gemeinderat liess darum Offerten erstellen und hat die Arbeit an den günstigsten Anbieter vergeben. Er ist überzeugt, dass dies nun eine deutliche Entschärfung der Situation bringen wird.



Neuzuzügerabend 2007! Neostetterer und Vereinsverantwortliche bitte Termin eintragen

Der Gemeinderat Stetten wird am Donnerstag, 1. März 2007, 19.00 Uhr einen weiteren Neuzuzügerabend organisieren. Der letzte fand am 17.09.2004 statt. Es wird traditionell Bauernbrot und Rotwein offeriert und die Dorfvereine präsentieren sich. Diese Neuzuzügerabende sind sehr beliebt. So lernt man sich gegenseitig kennen. Also, wer nach September 2004 in Stetten zugezogen ist, kann sich schon mal den Termin in die Agenda 2007 einschreiben! Eine persönliche Einladung wird durch den Gemeinderat zugestellt.

Terminplan 2007 des Gemeinderat auf dem Internet verfügbar

Der Gemeinderat hat den Terminplan fürs kommende Jahr erstellt. Darauf sind die GR Daten zu finden sowie diverse weitere wichtige Termine (Jungbürgerfeier, Klausurtagung, Budgetsitzung, GR Essen, Sitzung Gemeinderäte Oberer Reiat und der Neuzuzüger-Apéro). Zu finden sind auch die Blankoabstimmungstermine des Bundes, sowie die Regierungsrats- und Nationalrats-Wahltermine. Das Excelfile ist unter www.stetten.ch > Behörden/Verwaltung einsehbar.



Reiatgemeinde Stetten ehrt die 1000. Einwohnerin

Der Gemeinderat Stetten ehrte kürzlich an einer würdigen Feier die 1000. Einwohnerin der aufstrebenden Gemeinde Stetten auf dem Oberen Reiat. Dazu wurde die betroffene vierköpfige Familie an eine ordentliche Gemeinderatssitzung eingeladen, ohne Angabe von näheren Gründen. Gemeindepräsident Christian Amsler konnte sodann **Nada Ugarkovic** mit der Mitteilung überraschen, dass genau sie die 1000. Einwohnerin sei. Ein Moment, der sicher nicht alltäglich ist in einer Schaffhauser Gemeinde. Die 1976 in Kroatien geborene Mutter von zwei Kindern ist von Schaffhausen her kommend in ein neues Einfamilienhaus im Quartier Buechacker gezogen. Sie ist gelernte Schneiderin und arbeitet bei der Firma GF Rohrleitungen AG. Gleichzeitig zugezogen sind auch die Eltern von Ehemann Predrag Ugarkovic und dessen Schwester Irena mit ihrer Familie. Nada Ugarkovic zeigte sich sichtlich überrascht und gerührt über die unerwartete Ehrung. Mit einem Umtrunk und Geschenken wurde die 1000. Einwohnerin vom Gesamtgemeinderat herzlich willkommen geheissen und gebührend gefeiert.

Der Gemeindepräsident konnte bereits am 8. Dezember 2001 die damals 6 jährige Elena Pemberton als 900. Einwohnerin Stettens willkommen heissen. Innert 5 Jahren haben nun also nochmals 100 neue Zuzüger die Vorzüge der Gemeinde auf dem Oberen Reiat schätzen gelernt, ganz nach dem Motto „Stetten – Beste Aussichten“.



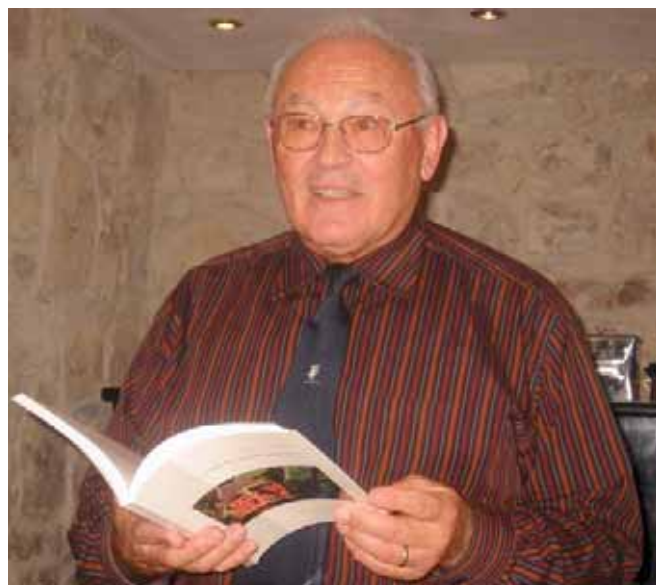
von links nach rechts: Beat Gallmann, Kurt Götz, Predrag Ugarkovic, Tochter Lea, Nada Ugarkovic, Christian Amsler, Tochter Matea, Peter Bucher, Andreas Heller

Reiatwasserversorgung neu auf dem Internet

Die RWV Reiat-Wasserversorgung Lohn, Stetten, Büttenhardt ist ab Ende Dezember 2006 unter www.rwv.ch aktiv auf dem Netz. Dort können die wichtigsten Daten, Formulare und Regleente eingesehen und zum Teil direkt heruntergeladen werden.

Hans Ritzmann neustes Werk

Der ehemalige Wilchinger Gemeindepräsident und Kantonsrichter Hans Ritzmann ist ein bekannter Mundartdichter und Schriftsteller. Nun hat der Ehemann unserer Stetter Gemeindeschreiberin Annemarie Ritzmann sein neues Werk „Unter fremden Lichtern“ aufgelegt. Das Werk enthält eindruckliche Gedichte und Texte zu Bildern und Eindrücken der zahlreichen Weltreisen des Klettgauer Weltenbummlers zu allen Kontinenten



der Erde. Das Buch kann sehr für den Eigengebrauch oder als Geschenk empfohlen werden. Es kann über den örtlichen Buchhandel bezogen werden.



Historische Aufnahme der Gemeinde Stetten, ca. 1892 aufgenommen, also kurz vor der Jahrhundertwende. Das Dorf besteht aus ein paar Bauernhäuser, die alle auf der Kammlinie gebaut sind und die heutige Dorfkernzone bilden.

„Die Zahl derer, die durch zu viele Informationen nicht mehr informiert sind, wächst!“

(Rudolf Augstein)

Wahlwochenende 26.11.2006

Urs Iselin neuer Stetterer Gemeinderat, Roger Fässler neu in der Schulbehörde

Die Stetterer Stimmberechtigten haben am 26.11.2006 **Urs Iselin** zum neuen Gemeinderat gewählt. Bei einer Stimmbeteiligung von 64.8% vereinigte Urs Iselin 228 Stimmen auf sich. Das absolute Mehr lag bei 149 Stimmen. Leer waren 137 Stimmen und auf Einzelne fielen 68 Stimmen. Der von der Liberalen Vereinigung Stetten portierte Urs Iselin, 1941, tritt damit die Nachfolge von Hochbaureferent Peter Bucher an. Neu in die Schulbehörde für den ebenfalls per Ende Jahr

zurückgetretenen Daniel Bösiger wurde **Dr. Roger Fässler**, 1964, mit 262 Stimmen gewählt. Leer wurden bei der Schulbehörden-Ersatzwahl 139 Stimmen eingelegt und auf Einzelne fielen 22 Stimmen.

Herzliche Gratulation den beiden Gewählten!

Damit sind die Stettermer Behörden fürs Jahr 2007 wieder komplett besetzt.

683 Stimmberechtigte in Stetten > 447 eingelegte Stimmzettel = Wahlbeteiligung: 65.5%



Dank an Peter Bucher, Gemeinderat

Verabschiedung Gemeinderat Peter Bucher

(CA)Per Ende Jahr tritt Gemeinderat Peter Bucher, Hochbau- und Feuerwehrreferent, von seinem Amt in der Stettermer Exekutive zurück. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, ihn auch an dieser Stelle im Gemeinde-Info herzlich zu verabschieden und ihm für seine langjährige und engagierte Arbeit als Stettermer

Hochbaureferent zu danken. Seine Amtszeit fiel in eine sehr intensive Bauphase in unserer Gemeinde. Dies brachte logischerweise auch sehr viel Arbeit für den für Hochbau zuständigen Gemeinderat mit sich. Peter Bucher hat ein gewaltiges Pensum geleistet und den Hochbau sehr gut gemanagt. Unzählige Stunden von seiner Freizeit und auch seiner



Arbeitszeit bei der Eidgenössischen Zollverwaltung hat Peter Bucher der Gemeinde geschenkt. Wir alle danken Peter Bucher für seine grossartige Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit und wünschen ihm für seine Zukunft in Beruf und Privatleben alles Gute.

Peter Bucher hat per 1.4.2002 sein Amt als Gemeinderat angetreten. In seine Amtszeit fielen diverse Neubauten und Umbauten, aber auch kleinere Dinge wie Wintergärten, Balkone, Schwimmteiche, Schwimmbäder. Die Neubaugelände Schalmacker und Buechacker füllen sich sukzessive und bald muss sich der Gemeinderat auch langfristig gesehen bereits mit der Etappe II des Schalmackers beschäftigen. Oft sieht man aber nicht, was heute bei der Hochbauerei zusätzlich zu den ordentlichen Baubewilligungen hinter den Kulissen vor allem in den Bereichen Einsprachen, Rekurse, Baujuristerei abgeht. Dies alles bringt für den Gemeinderat und v.a. auch für den Hochbaureferenten ein gerütteltes Mass an Zusatzbelastung. Dies alles hat Peter Bucher sehr gut bewältigt. Auch mit scharfer zum Teil absolut unqualifizierter Kritik, ja sogar Anwürfen der übelsten Sorte ist man dann und wann im Amt des Gemeinderates konfrontiert. Dies perlt nicht immer einfach an einem ab und kann mitunter an die Substanz gehen. Peter Bucher hatte in seiner Amtszeit auch solche Momente zu bestehen. Peter Bucher hat sich aber auch engagiert in andere Lebensbereiche im Gemeinderat eingegeben und war ein sehr geschätztes Mitglied des Gesamtgremiums Gemeinderat.

Im Namen der Stetterer Einwohnerschaft danken wir Peter Bucher sehr herzlich für sein engagiertes Wirken im Dienste der Öffentlichkeit.

Gemeinderat Stetten

Bushaltestellen in Stetten

(CA)Der Gemeinderat Stetten hat sich mit Fachleuten intensiv mit den Stetterer Bushaltestellen auseinandergesetzt. Dazu fand eine Vorort-Besichtigung der kritischen und unbefriedigenden Haltestellen in Stetten statt. Zugegen waren Martin Gugolz, Betriebschef von SchaffhausenBus, Alois Sidler, Verkehrssicherheitsexperte der Schaffhauser Polizei, Rolf Schlatter, Chef Unterhalt Strassen Kant. Tiefbauamt und der Gemeindepräsident und Strassenreferent der Gemeinde. Auslöser dazu waren vor allem sicherheitstechnische Überlegungen und auch Reaktionen der Einwohnerschaft. Zudem ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Jahren die Bundesvorgaben in Sachen Behindertengesetzgebung umzusetzen sind und somit alle Haltestellen der Schweiz behindertengerecht zu gestalten sind.

1. Haltestelle Stetten, Post

Auch nach einer durch den Gemeinderat in Auftrag gegebener externer Studie konnte keine befriedigende Lösung für den Halteort Post, Fahrtrichtung Lohn, gefunden werden. Der Bus hält – wie dies die meisten

Chauffeure schon heute praktizieren – mitten auf der Strasse. Das heisst, die Fahrgäste steigen weiterhin auf der Strasse ein- und aus – ca. 1,20m zum Fahrbahnrand und dem Privatgrundstück der Liegenschaft Arnold & Rita Fischer entfernt. Mit diesem Haltemanöver können keine Fahrzeuge links oder rechts am stehenden Bus vorbeifahren – was in Sachen Verkehrssicherheit Sinn macht.

Als Orientierungshilfe für die Chauffeure wurden 2 kleine weisse Eckmarkierungen auf der Fahrbahn aufgemalt. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dies eigentlich keine längerfristige Lösung sein kann – aber wir werden zumindest für die nächste Zeit damit leben können. Der Halteort wurde um ein paar Meter in Richtung Schulhaus verlegt.



Mit einer Bodenmarkierung wird der neue Halteort vor der Post markiert.



Durch das Anhalten in der Strasse ist das Weglaufen der aussteigenden Passagiere auf der Dorfstrasse gewährleistet, ohne dass Privatgrund betreten wird.

2. Haltestelle Braatistrasse – Landguet - Erlenwissenstrasse

Diese Haltestelle ist aus den verschiedensten Überlegungen umstritten. Einerseits beschwerten sich Anwohner über Lärmemissionen beim Anfahren bergaufwärts, andererseits ist das Anhalten in einer Verzweigung nach der Strassenverkehrs-Gesetzgebung gar nicht erlaubt. Es fehlt auch für die zahlreich wartenden Fahrgäste ein Schutz vor Wind und Wetter. Darum will der Gemeinderat diese Haltestelle an die Bremlenstrasse (nach der Einmündung Braatistrasse) verlegen. Somit würde dort auf öffentlichem Grund auch ein beleuchtetes Bushäuschen als Meteoschutz errichtet. Es wäre dies auch eine ideale Haltestelle für die aus Büttenhardt herfahrenden Kindergartenkinder. Massnahmen bezüglich der schon im letzten Gemeinde-Info geschilderten Verkehrsprobleme bei der "inoffiziellen" Haltestelle Stetten, Kindergarten, werden daher nicht weiter geprüft. Bis zur Realisation der neuen Haltestelle (soll via Vorlage an die Gemeindeversammlung realisiert werden) werden die Busse also weiterhin beim Kindergarten anhalten. Wir bitten darum die Einwohnerinnen und Einwohner beim Kindergarten besondere Vorsicht walten zu lassen und auch nicht mit Autos den Haltebereich zu verstellen.



Soll verlegt werden: Haltestelle Braatistrasse



Neuer Ort für Fahrtrichtung Lohn



In der öffentlichen Zone der Gemeinde soll in diesem Bereich (siehe Kreis) die neue Haltestelle Braatistrasse entstehen, die mit einem Wartehäuschen versehen werden soll für den Witterungsschutz.

3. Haltestelle Schloss

Die talseitige Haltestelle liegt ungünstig nach der unübersichtlichen Kurve und stellt ein gewaltiges Sicherheitsrisiko dar. Diese Einsteigehaltestelle wird seit der Überbauung im Gebiet "Buechacker" von zahlreichen Schülerinnen und Schülern benützt. Zudem besucht auch der Sohn der Schlossfamilie die städtischen Schulen. Um die Verkehrssicherheit zu verbessern, wird die Haltestelle weiter oben vor die Kurve verlegt. Die Wartefläche für die Fahrgäste wird kostengünstig mit Rasengittersteinen ausgestaltet. Dies hat der Gemeinderat umgehend Ende November in Auftrag gegeben. Ebenfalls wurde auch die Fahrgastinformation gesetzt. Somit wurde diese Verlegung rasch und vor dem Wintereinbruch an die Hand genommen.

Eine Verlegung der Haltestelle Schloss näher zur Siedlung "Buechacker" wurde von der Gemeinde nicht in Betracht gezogen. Alternativ könne die Haltestelle Breite, welche distanzmässig in etwa gleich weit wie die Haltestelle Schloss entfernt ist, benützt werden.



Der haltende Bus nach der Kurve beim Schloss stellt ein zu grosses Sicherheitsrisiko dar bei Schnee, Eisglätte und feuchter Fahrbahn. Bisher stand evtl. alle 3 – 4 Monate mal ein Wanderer an dieser Haltestele. Nun wird sie aber durch Bewohner des Schlosses und des Gebietes Buechacker immer stärker frequentiert.



Hier liegt die neue Haltestelle Schloss, Fahrtrichtung SH. Dazu wurden einfache bauliche Massnahmen ergriffen. Durch die Strassenlampe beleuchtet und von weitem einsehbar stellt sie eine klare Verbesserung der gefährlichen Situation beim Schloss dar.

Strassenlampen im Schalmenacker

Beleuchtung Schalmenacker

Die Beleuchtung Schalmenacker wirft unter den Einwohnern von Stetten immer wieder Fragen auf und gibt Anlass zu Diskussionen. Wir möchten deshalb die Planung der Auswahl der Beleuchtung nochmals "beleuchten".

Ein zu erschliessendes Neubaugebiet in der Dimension des Schalmenackers fordert eine umfassende Planung von Werkleitungen, Verkehrsführung und der dazugehörigen Beleuchtung. Diese Planungen erfolgten im Rahmen des Quartierplanes Schalmenacker nach neuesten Erkenntnissen, Normen und Richtlinien. Die Gemeinde Stetten hat sich zum Ziel gesetzt, mit der Planung eine zukunftsgerichtete und moderne Erschliessung zugunsten der zukünftigen Bewohner zu erstellen.

Die Planung der Beleuchtung erfolgte auf der gesetzlichen Grundlage zur Erstellung von Strassenbeleuchtungen EN-Norm 13201. Diese legt die zur Zeit gültigen Einstufungen zur Beleuchtung fest.

Die EN-Norm berücksichtigt in Erschliessungs- und Quartierstrassen folgende Aspekte als prioritär:

- Die Sicherheit des langsamen Verkehrsteilnehmers (Fussgänger)
- Das subjektive Sicherheitsempfinden. (z.Bsp. Frauen stellen bezüglich Sicherheit mehr Anforderungen als Männer)
- Eine gute Gesichtsfeldererkennung
- Kriminalität in Wohngebieten

Im Schalmenacker kam gemäss dieser Norm die S-Beleuchtungskategorie zur Anwendung: *Beleuchtungsstärken für Wohnquartiere und Fussgängerzonen mit kleiner Geschwindigkeit für den Motorfahrzeugverkehr und für Fuss-*



und Radwege. Sie können auch für Parkplätze, Parkanlagen und Pausenplätzen bei Schulen verwendet werden.

Die Beleuchtung Schalmnacker entspricht den heutigen Anforderungen einer modernen Erschliessungsbeleuchtung wie die nachstehende Beurteilung des EKS aufzeigt.

Beurteilung der technischen Erfüllung der Norm "Beleuchtung Schalmnacker" durch Patrick Frutig, Leiter Planung des Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG

Die Beleuchtung im Schalmnacker erfüllt die gesetzlich geforderte Norm. Diese fordert einen Mittelwert von ca. 3.0 - 4.5 Lux. Die Simulation ergibt einen Wert von 3.46 Lux. Bei der eingesetzten Leuchte handelt es sich um den Typ Siteco Pilz, NAH-E bestückt mit 50W, mit Fächerspiegel und Hausseitiger Abschirmung. Mit dieser Leuchte, der Lampenleistung von 50W und der gewählten Lichttechnik ist ein max. zulässiger Lichtpunktabstand von 20m möglich. Mit einer Erhöhung der Lampenleistung hätten höhere Abstände erzielt werden können. Der Entscheid zu weniger Leistung und mehr Lichtpunkte ist jedoch beleuchtungstechnisch besser und somit zu empfehlen.



Es ist zu beachten, dass mit der Brenndauer der Lichtstrom der Lampe abnimmt und die Verschmutzung der Leuchte zunimmt. Zudem ist im Zusammenhang mit der Bebauung mit Sträuchern, Hecken und Hindernissen zu rechnen. Die Lichtleistung wird demnach mit den Jahren abnehmen. Die meisten Standorte sind mit Lichtpunktabständen von ca. 18m gewählt. Die gewählte Strecke berücksichtigt somit die erwähnten Aspekte.

Im Bereich der Treppenabstiege wurden kleinere Abstände gewählt. Dies berücksichtigt die erhöhten Anforderungen an die Personensicherheit.

Die installierte Leistung beträgt bei Vollausbau keine 3kW. Zum Vergleich - ein einziger Bauscheinwerfer aus dem Baumarkt hat zwischen 1kW - 2 kW Leistung. Bei dem gewählten Leuchtmittel handelt es sich um sehr effiziente Natriumhochdrucklampen mit einem Wirkungsgrad von über 80%. Eine Glühbirne - zum Vergleich - hat einen Wirkungsgrad von ca.5%, der Rest wird mit Wärme abgegeben.

Grundsatz:

Die Beleuchtung erfüllt alle Aspekte einer guten Quartierbeleuchtung. Sie berücksichtigt das erhöhte Sicherheitsempfinden in Wohngebieten.

Die Gesichtsfeldererkennung wird gewährleistet. Es ist statistisch belegt, dass

in gut beleuchteten Quartieren weniger Kriminalität auftritt als in dunklen unübersichtlichen Quartieren. Aus Sicht der Beleuchtungstechnik handelt es sich um eine vorbildliche Anlage, wie sie mehr anzutreffen sein sollte.

Nun sind Stimmen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat herangetragen worden, man solle doch die Lampen abstellen, solange nur so wenige Häuser stehen, oder man könne doch jede 2. Lampe ausschalten. Der Gemeinderat hat diese Ansinnen ausführlich diskutiert und hat dazu eine unmissverständliche Haltung, von der er sich nicht abbringen lässt:

Die Erschliessungsbauwerke sind an die Gemeinde übergeben worden und die Überbauung der Parzellen ist schon weit fortgeschritten. Die Gemeinde ist nun Eigentümer der Erschliessungsanlagen und für deren korrekten Betrieb verantwortlich. Die Bewohner des Schalmackers haben ein Anrecht auf die Sicherstellung und den Betrieb der Anlage. Aus diesen und auch aus Haftungsgründen kann nicht einfach ein Teil der geplanten, rechtlich bewilligten und in Betrieb genommenen Beleuchtung ausgeschaltet werden. Dies würde Präjudiz schaffen, denn immer wieder gibt es Einzelanfragen aus der Bevölkerung, man soll doch bitte diese oder jene Strassenlampe ausschalten, weil sie direkt ins Schlafzimmer strahle oder man lieber dunkel habe vor dem Haus. Licht-Smog als solcher ist wieder ein ganz anderes Thema und ein generelles Problem unserer heutigen Gesellschaft, das es durchaus ernst zu nehmen gilt. Es würde hier aber den Rahmen dieser Erläuterungen sprengen.

Mit diesem Beitrag hoffen wir, ihnen die Grundlage, den Ablauf zur Planung und Erstellung, sowie auch die im Verbrauch modern konzipierte Beleuchtung etwas näher gebracht zu haben. Wir haben schon in einer der letzten Ausgabe des Gemeinde-Info ausgeführt, dass es uns schon klar ist, dass die jetzt noch ziemlich isoliert und gut einsehbar stehenden Strassenlampen zu reden geben. Das wird sich in wenigen Jahren völlig geändert haben, wenn Bebauung und Vegetation das Gesamtbild ändern.

DER GEMEINDERAT

Budget-Gemeindeversammlung 2006

Steuerfuss in Stetten weiterhin auf 80%

Die Gemeinde Stetten hat an ihrer ordentlichen Budget - Gemeindeversammlung den Voranschlag 2007 genehmigt. Zuerst nahm Gemeindepräsident *Christian Amsler* 10 Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrganges 1988 ins Stimmrecht auf. Nach seinen ermunternden Worten, das Stimm- und Wahlrecht auch wirklich aktiv auszuüben, und nach der Übergabe einer Chlausrute samt Demokratie-Büchlein konnte der

Gemeindepräsident die jungen Einwohner mit Handschlag in den Kreis der Gemeindeversammlung aufnehmen.

Dann wurden erfreuliche Zahlen mittels Beamer an die Wand projiziert. Finanzreferent *Kurt Götz* führte durchs positiv ausgefallene Budget 2007. In der Laufenden Rechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von 4'000 Fr. bei einem Aufwand von 3'205'800 Fr. und einem Ertrag von 3'209'800 Fr.

In der Investitionsrechnung finden sich Investitionen von 240'000 Fr. Nach sehr intensiven Investitionsjahren mit der Erschliessung des Baugebietes Schalmacker und dem Bau einer topmodernen Regenentwässerungsanlage konnte das Gemeindegewässer wieder in etwas ruhigere Gewässer gesteuert werden.

Die mutmasslichen Steuereinnahmen betragen 2'795'000 Fr., und damit konnte der attraktive Steuerfuss unverändert bei 80% belassen werden. Die Abschreibungen von ausgewiesenen 205'800 Fr. entsprechen den gesetzlich vorgegeben 10%. Die Bankschulden betragen unverändert 2'000'000 Fr., was rund 2000 Fr. pro Kopf ausmacht.

Auch die kürzlich als 1000. Einwohner geehrte Familie Ugarkovic war an der Gemeindeversammlung zugegen. Zum Schluss orientierte der Gemeinderat über verschiedene Aktualitäten wie Natelantenne in Stetten, Winterdienst, Strassenpolitik der Gemeinde, Neuorganisation bei den Bushaltestellen oder Litteringproblematik entlang der Bremlenstrasse. Mit herzlichen Worten des Gemeindepräsidenten wurde am Schluss der per Ende Jahr zurücktretende Hochbaureferent *Peter Bucher* würdig verabschiedet. Der Souverän verdankte seinen grossen Einsatz für die Reiatgemeinde mit einem kräftigen Applaus. Mit der Urnen-Wahl des neuen Gemeinderates *Urs Iselin* und dem neuen Schulbehördenmitglied *Roger Fässler* vom vergangenen Wochenende sind die Stettermer Behörden für das kommende Jahr 2007 wieder vollzählig und für die behördlichen Herausforderungen gerüstet.

Steuergesetzrevision für Firmen

Schaffhausen will Firmen ab 2008 steuerlich entlasten

Die Gesamtsteuerbelastung juristischer Personen im Kanton Schaffhausen soll von derzeit 24 Prozent auf maximal 18 Prozent sinken.

(CA) Bei der von der Schaffhauser Kantonsregierung vorgelegten Steuergesetzrevision sind die Schaffhauser Firmen an der Reihe und nicht die natürlichen Personen. Die Gemeinde Stetten ist von dieser Steuergesetzrevision direkt weniger betroffen, da in unserer Gemeinde der Anteil der juristischen Personen am Gesamtsteuervolumen klein ist.



Schaffhausen ist nach Meinung der Regierung heute im Standortwettbewerb für Firmen nicht mehr konkurrenzfähig. Der Kanton liegt im interkantonalen Vergleich derzeit auf Platz 19. Ziel der Regierung ist es, zu jenen Kantonen zu gehören, in denen die Steuerbelastung der Firmen klar unter 20

Prozent liegt. In dieser «Liga» spielen derzeit Ob- und Nidwalden, beide Appenzell, Schwyz, St. Gallen, Zug, Luzern, Graubünden und Thurgau. In Zürich lag die Steuerbelastung 2005 bei 22 Prozent.

Schaffhausen muss seine Position verbessern, wenn es die bereits ansässigen Firmen halten und neue dazugewinnen möchte. Seit 1998 haben etwa 200 neue Firmen im Kanton rund 1200 neue Arbeitsplätze geschaffen und zahlen jährlich 40 Millionen Franken Steuern.

Gewinnsteuer durch Flat-Tax ersetzen

Um diese positive Entwicklung beibehalten zu können, will der Schaffhauser Regierungsrat für die Gewinnsteuer die heutige steigende Steuerbelastung durch eine Flat-Tax ersetzen. Dies



bedeutet, dass unabhängig von der Höhe des Gewinns immer der gleiche Steuersatz gelten soll. Dieser soll, nach dem Willen der Regierung, maximal 6 Prozent betragen.

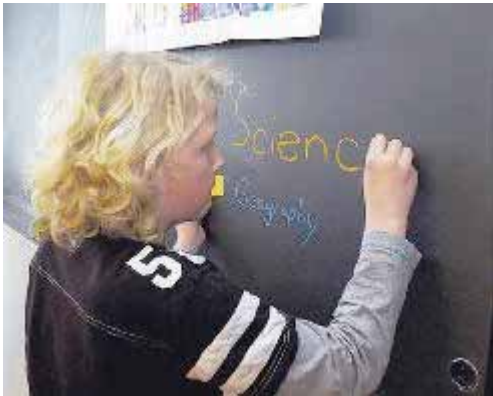
Heute gilt dieser Satz nur für Gewinne bis zu 50 000 Franken, für die nächsten 50 000 Franken sind 9 und für Gewinne über 100 000 Franken 10 Prozent Steuern fällig. Ausserdem soll die Kapitalsteuer von 1,5 auf 0,5 Promille gesenkt werden.

Würde der Kantonsrat diese Werte übernehmen, zahlten Unternehmen ab 2008 ein Drittel weniger Steuern an den Kanton als 2006 veranschlagt. Für den Kanton bedeutete dies Mindereinnahmen von 13,7 Millionen Franken bei Gesamtsteuereinnahmen von 38 Millionen Franken von juristischen Personen. Ausserdem müssten die Gemeinden auf weitere 13,5 Mio. Franken Firmensteuern verzichten.



Neues Bildungs-/Schulgesetz krepelt das Schaffhauser Bildungswesen um

(CA) Das neue Bildungs- und Schulgesetz wird auch Auswirkungen auf die Schule Stetten haben. Der Regierungsrat strebt mit der von ihm zuhanden des Kantonsrates verabschiedeten Vorlage zur Schaffung eines Bildungsgesetzes und eines neuen Schulgesetzes eine nachhaltige Stärkung der Strukturen, Angebote und Inhalte der Schaffhauser Schulen an. Er ist davon überzeugt, dass mit einer Gutheissung seiner Reformvorschläge und mit deren Umsetzung ein wesentlicher Beitrag zur Attraktivierung des Bildungs- und Wohnstandortes Schaffhausen geleistet werden kann. Nun ist der Gesetzesentwurf in einer 15köpfigen Spezialkommission in Verhandlung.



Mit der Vorlage beabsichtigt der Regierungsrat eine grundsätzliche Reform des Bildungswesens, ausgerichtet an den Anforderungen einer modernen Gesellschaft und den Bestrebungen von Bund und Kantonen nach vermehrter Koordination und Harmonisierung. Ein Bildungsgesetz soll als Rahmengesetz für sämtliche Bereiche der schulischen und beruflichen Ausbildung

stehen. Das neue Schulgesetz wird den zuständigen Führungsorganen und Lehrenden die notwendigen Freiräume für die Steuerung eines qualitativ hochstehenden, gleichzeitig aber auch zeitgemässen und bedürfnisorientierten Unterrichtsangebotes mit adäquaten Strukturen sicherstellen, wobei die Interessen der Lernenden aller Stufen stets im Vordergrund zu stehen haben.

Den Ergebnissen der Vernehmlassung ist bei der Erarbeitung der Vorlage soweit möglich und unter Berücksichtigung der politischen Zielsetzungen sinnvoll Rechnung getragen worden.

Die inhaltlichen Eckpunkte des Reformpaketes sind die folgenden:

Neue Behördenorganisation auf kantonaler Ebene: Die Exekutivverantwortung im gesamten Bildungswesen wird vom Regierungsrat getragen; für die konkrete Umsetzung ist das Bildungsdepartement (vormals "Erziehungsdepartement" genannt) zuständig. Der Erziehungsrat wird abgeschafft. Ein auf Antrag des Regierungsrates vom Kantonsrat zu wählender achtköpfiger Bildungsrat wird als unabhängiges strategisches Beratungsorgan des Regierungsrates und des Bildungsdepartements mit Antragsrecht installiert. Sämtliche Geschäfte mit erheblicher bildungspolitischer Relevanz sind mit diesem zu besprechen.

Schulische Angebote: Träger der öffentlichen Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I bleiben die Gemeinden. Der Kanton behält ebenso die Trägerschaft der öffentlichen Schulen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Schaffhauser Sonderschulen. Im Hinblick auf die Verabschiedung des HarmoS-Konkordats soll die Primarstufe die Vorschule (2 Jahre obligatorischer Kindergarten) bzw. die schulische Eingangsstufe (Grundlage für eine spätere Basis- oder Grundstufe) und die Primarschule (6 Jahre) umfassen, somit also insgesamt 8 Jahre dauern. Zusammen mit der nach wie vor dreijährigen Sekundarstufe I (Real- und Sekundarschule) wird die Schulpflicht damit formal auf 11 Jahre verlängert und gleichzeitig das Schuleintrittsalter auf das vollendete 4. Lebensjahr vorverlegt. Im Übrigen wird basierend auf dem Grundsatz "Integration statt Separation" ein adäquates sonderpädagogisches Angebot während der gesamten obligatorischen Schulzeit gewährleistet. Neu gegenüber der Vernehmlassungsvorlage ist eine Bestimmung zur Schaffung von Angeboten bedarfsgerechter Tagesstrukturen aufgenommen worden – ein gesellschaftspolitisches Anliegen, das immer mehr an Bedeutung gewonnen hat und dem in geeigneter Form Rechnung getragen werden soll.



Mitwirkung der Erziehungsberechtigten: Den Elternorganisationen soll in Zukunft ein angemessenes Mitspracherecht in schulischen Sach- und Organisationsfragen zugestanden werden. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass eine Beteiligung der Erziehungsberechtigten an der Gestaltung der Schule von Bedeutung und daher auch gewünscht ist. Gleichzeitig werden aber die Pflichten der Eltern ausdrücklich festgehalten und Sanktionsmöglichkeiten für den Fall einer Pflichtverletzung geschaffen.

Mitwirkung der Lehrenden: Die Mitwirkungsrechte der Lehrenden sind gegenüber der Vernehmlassungsvorlage verbessert und präzise formuliert worden. Sie haben sich in geeigneten Gremien zu organisieren, können dann aber zu bildungspolitischen Themen wie auch zu konkreten Schul- und Erziehungsfragen Stellung nehmen. Es soll ihnen zudem im Sinne einer aktiven Partizipation ein Antragsrecht gegenüber den



Schulverbänden bzw. Gemeinden und dem Bildungsdepartement eingeräumt werden.

Schulverbände und ihre Organisation:

An der Absicht einer gemeinsamen Führung der Primarstufe und der Sekundarstufe I durch jeweils mehrere Gemeinden zusammen ist festgehalten worden, soll doch damit auch langfristig unter Berücksichtigung der sinkenden Zahl der Lernenden ein optimales schulisches Angebot in den Gemeinden sichergestellt werden. Basierend auf dem Ergebnis der Vernehmlassung sind indessen wesentliche Änderungen im Hinblick auf die Umsetzung vorgenommen worden: Die Gemeinden sollen sich zwar als Schulverbände in der Rechtsform eines Zweckverbandes konstituieren, indessen müssen sie dies nur dann tun, wenn sie über weniger als 600 Lernende verfügen. Innert einer vorgegebenen Frist haben sie jedoch die



freie Wahl für den Entscheid, mit welchen Partnergemeinden sie zusammen arbeiten wollen; der Kanton greift nur dort ein, wo keine Einigung zustande kommt. Für die beiden Gemeinden Buchberg und Rüdlingen wird aufgrund ihrer besonderen geografischen Lage eine Sonderlösung angestrebt, indem sie einen eigenen Schulverband führen können. Innerhalb des jeweiligen Schulverbandes sind

selbstverständlich verschiedene Schulstandorte möglich. Im Übrigen ist gewährleistet, dass den Gemeinden für die Ausgestaltung ihrer Verbandsordnungen ein erheblicher Handlungsspielraum zur individuellen Regelung ihrer Bedürfnisse verbleibt.

Geleitete Schulen im ganzen Kanton sollen ein tragfähiges Fundament für eine fachkompetente und effiziente Führung bilden. Eine aus mindestens 3 Schulleiterinnen bzw. Schulleitern bestehende Schulverbandsleitung unter Führung einer Rektorin oder eines Rektors (alle mit pädagogischer Ausbildung) ist in jedem Schulverband für die operativen Führungsgeschäfte zuständig. Die strategische Führung obliegt dem Schulrat als eigentliches politisches Exekutivorgan, in welchem die Schulreferentinnen bzw. –referenten der Verbandsgemeinden von Amtes wegen Einsitz nehmen. Die Schulleitungen vor Ort sind wiederum für die Personalführung, das Qualitätsmanagement und die Fragen der Schulentwicklung zuständig.

Finanzierungsmodell: Die Schaffung einer Schülerpauschale, bestehend aus einer stufenspezifischen Unterrichtspauschale und einer stufenunabhängigen Infrastrukturpauschale, stellt zusammen mit der Aufhebung der Bildungskostenbalance eine vollständige Neuordnung der Finanzierung der Bildungsangebote im Kanton Schaffhausen dar. Der Kanton wird in Zukunft allein und ohne indirekte Mitbeteiligung der Gemeinden für die Bildungskosten ausserhalb der obligatorischen Schulzeit

aufkommen, währenddem er sich mit der Auszahlung von Unterrichtspauschalen im bisherigen Umfang an den Kosten der Primarstufe und der Sekundarstufe beteiligen wird. Neu gegenüber der Vernehmlassungsvorlage ist vorgesehen, die Subventionierung der Schulbauten in den Gemeinden durch eine Infrastrukturpauschale zu ersetzen.



Mit der angestrebten Reformierung und Modernisierung des Schaffhauser Schulrechts soll zum Ausdruck gebracht werden, dass Regierungsrat und Erziehungsdepartement bereit und auch Willens sind, die für eine zukunftsgerichtete und qualitativ hochstehende Bildung notwendigen Weichenstellungen vorzunehmen, ganz im Interesse des Bildungsstandortes Schaffhausen und

seiner Bevölkerung.

Neuer Finanzausgleich

(CA)Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Revision des Finanzausgleichsgesetzes unterbreitet. Nach dieser Vorlage müsste Stetten als Gemeinde mit einer Steuerkraft, die den Grenzwert übersteigt, 76'260 Fr. in den Finanzausgleichstopf bezahlen.

Mit der Vorlage soll der direkte Finanzausgleich, welcher die unterschiedliche Steuerkraft und ungleich verteilte Lasten teilweise ausgleicht, über das Jahr 2007 hinaus weitergeführt werden. Schwerpunkt ist der Ausbau des **Lastenausgleichs**, mit dem neben der **Bildung** auch die **Sozialhilfe** und die **Beiträge an die Polizei** sowie die **Zentrumslast** und die **Last der Weite** solidarisch finanziert werden sollen. Insgesamt wird der Finanzausgleich um rund 1 Mio. Franken verstärkt. Für die Stadt Schaffhausen wird der Beitrag an die Schaffhauser Polizei um 1,5 Mio. Franken pro Jahr reduziert.

Der Finanzausgleich setzt sich zusammen aus dem **Ressourcenausgleich** und dem **Lastenausgleich**. Er wurde im Jahr 2002 auf eine neue Grundlage gestellt, um den finanzschwachen Gemeinden mehr Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben zukommen zu lassen. Die jetzt bestehende Regelung ist bis Ende 2007 befristet. Im Rahmen des Projektes «sh.auf» sind Grundlagen für die Weiterführung des Finanzausgleichs erarbeitet worden, welche in der Vernehmlassung auf weitgehende Zustimmung gestossen sind. Eine vom Regierungsrat grossmehrheitlich aus Gemeindevertretern zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat gestützt auf diese Vorarbeiten einen

Vorschlag für die Neuregelung erarbeitet, den der Regierungsrat nun mit geringfügigen Modifikationen dem Kantonsrat unterbreitet.



Wie funktioniert der Finanzausgleich?

- Wie bisher, soll mit dem Ressourcenausgleich Gemeinden, deren Steuerkraft **weniger als 75 Prozent der durchschnittlichen kantonalen Steuerkraft** beträgt, ein Ausgleich gewährt werden.
- Das konkrete Ausgleichsziel soll durch den Kantonsrat in einem **Dekret** im Rahmen der gesetzlichen Bandbreite von 65 bis 85 Prozent der mittleren Steuerkraft festgelegt werden.
- Damit kann künftigen Veränderungen Rechnung getragen werden. Der Ressourcenausgleich soll **zu gleichen Teilen durch den Kanton sowie die Gemeinden** mit einer über dem Ausgleichsziel liegenden Steuerkraft finanziert werden.

Schwerpunkt der Vorlage ist die Neugestaltung des Lastenausgleiches. Bisher erhielten Gemeinden mit hohen Schülerzahlen und damit bedeutenden Bildungslasten Ausgleichszahlungen und die Stadt Schaffhausen wurde in Anerkennung der Zentrumslast leicht entlastet. Nun wird der Lastenausgleich erweitert, indem neben der Bildungslast auch die Gemeindeaufwendungen für die Sozialhilfe und zur Finanzierung der Schaffhauser Polizei berücksichtigt werden. Ebenfalls einbezogen wird ein Betrag von **3,75 Mio. Franken für die Zentrumslasten** sowie von **1,75 Millionen Franken für die Last der Weite**. Mit letzterem wird berücksichtigt, dass Gemeinden mit dünner Besiedlung überproportional hohe Kosten für die Finanzierung ihrer Infrastruktur und zur Verkehrsanbindung haben. Sie erfüllen zudem als Erholungslandschaft eine wichtige Funktion für den ganzen Kanton.

Mit der Berücksichtigung der Zentrumslast in den Finanzausgleich wird anerkannt, dass die Zentren, insbesondere die Stadt Schaffhausen, besondere Leistungen erbringen und finanzieren, welche auch der Bevölkerung anderer Gemeinden zukommen. Als abgeltungsrelevant werden 3,75 Mio. Franken in die Lastenbilanz einbezogen. Darüber hinaus soll die Stadt Schaffhausen pauschal um 1,5 Mio. Franken pro Jahr entlastet werden, in dem ihr überproportional hoher Beitrag an die Schaffhauser Polizei reduziert wird. Aufgrund der aktuellen Saldobilanz ergibt sich für die

Stadt Schaffhausen eine Entlastung von rund 2,4 Mio. Franken gegenüber dem heutigen System.



Massgebend für den Lastenausgleich soll künftig die Lastenbilanz sein. Dabei werden die Bildungslast, die Sozialhilfelast, die Polizeilast, die Zentrumslast und die Last der Weite addiert und für jede Gemeinde die Gesamtbelastung pro Einwohner ermittelt. Zeigt die Lastenbilanz eine über dem kantonalen Mittel liegende Belastung an, erhält die Gemeinde einen Ausgleich von zwei Dritteln dieser überdurchschnittlichen Last. Finanziert wird der Lastenausgleich durch den Kanton und die Gemeinden, deren Belastung unterdurchschnittlich ist. Faktisch werden damit überdurchschnittliche Lasten zu je einem Drittel getragen durch die belastete Gemeinde selbst, durch die Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Belastung sowie durch den Kanton.

Konfirmationslager 2006



Konfirmantenlager in Spanien

Die Konfirmandengruppe Lohn-Stetten-Büttenhardt reiste vom 29.9.06-7.10.06 nach Salou in Spanien. Insgesamt waren wir 30 Personen.

Das Wetter war traumhaft! Das Meer und der Strand waren toll, wir konnten auch Volleyball spielen, was fast alle geniessen konnten. Das Meer war anfangs sehr kalt, aber nach einigen Minuten gewöhnte man sich daran. Der Campingplatz Sanguli hatte viele Sportaktivitäten, z.B. Tennis, Ping-Pong, Minigolf, Basketball, Fussball, wo wir einer englischen Mannschaft zeigten, wie man erfolgreich Fussball spielt. Auch das Essen war sehr gut!

Wie hatten auch Unterricht mit einem Lagerthema und Gemeinde-Info Stetten **Seite 33**



sangen Lieder mit Gitarrenbegleitung. Das hat allen sehr viel Spass gemacht. Die Fussballfans fuhren nach Barcelona, um das Stadion Camp Nou zu besichtigen. Es gibt dort sogar eine eigene Kappelle, was unseren Pfarrer besonders beeindruckte. Die Tierfreunde gingen in eine Art "Sea Life", aber niemand fand es toll, da das Wasser verschmutzt war. Das zweite Highlight war der Besuch im Port Aventura: eine Art "Europapark". Der Park hatte coole Bahnen wie Dragon Kahn, eine Achterbahn mit vielen Loopings oder der Freie Fall. Er war aber nicht so schön gestaltet wie der Europapark! Als es bereits Samstag war, wollte niemand so richtig nach Hause, weil es so herrlich war. Wir fuhren um 18:00 in Salou ab und kamen um 10:45 müde, aber gut gelaunt in Lohn an.

Marc Rotach, Büttenhardt



Gruppenbild im Park Port Aventura



Strandleben



Besuch beim berühmten FC Barcelona



Viva Espana!

Schulbehörde / Schule Stetten

Ferien und Freitage

2007	Weihnachtsferien	23.12.2006	02.01.2007
	Sportferien	27.01.2007	10.02.2007
	Skilager	28.01.2007	02.02.2007
	Hospitationstag	21.03.2007	
	Frühlingsferien	14.04.2007	01.05.2007
	Brücke zu 1. Mai	30.04.2007	01.05.2007
	Auffahrt**	17.05.2007	19.05.2007
	Sommerferien	07.07.2007	11.08.2007
2007/2008	Herbstferien	29.09.2007	20.10.2007
	Weihnachtsferien	22.12.2007	02.01.2008
	Sportferien	26.01.2008	09.02.2008
	Frühlingsferien	12.04.2008	26.04.2008
	Auffahrt**	01.05.2008	03.05.2008
	Sommerferien	05.07.2008	09.08.2008

** Donnerstag = Feiertag, Freitag = Brückentag, Samstag schulfrei

Impressionen vom Räbeschnitzen der Erst- und SechstklässlerInnen

Mit Original-Texten der 1. KlässlerInnen



Emili hölt
Aus



Chiaras rebe

Moreno Hölt Di
Aus + Andre Hilft.

Alex schaud wi Andy di
Repe schnizd.



RONNY UND FLORIAN,
Michelle und Sarah und Saprina
HABEN di erste
REBE FERTIG UND
behebn in di Kamara.

Backen mit den Kindergartenkindern

Der 12. Dezember 2006 war nicht ein gewöhnlicher Tag im Kindergarten. An diesem Morgen durften die Kinder Weihnachtsguetsli backen. In vier gemischten Gruppen aus beiden Kindergärten wurden Mailänderli ausgestochen und mit Ei angestrichen und auch Schoggisablés wurden

noch gebacken und von den Kindern verziert. Mit grossem Einsatz wurde gearbeitet und alle freuten sich über die schönen Guetsli. Für uns war es eine schöne Abwechslung mit so vielen Kindern zu backen und zu sehen, dass es ihnen auch Spass gemacht hat. An der gemeinsamen Weihnachtsfeier mit der Primarschule durften die Kindergartenkinder in ihren schönen Engelsingewändern die selbstgemachten Guetsli an alle Zuschauer im Saal verteilen.

Das Backteam aus Büttenhardt
Ch. Buchmann, T. Sanitz, S. Sigg



Dank an Daniel Bösiger



Auf Ende dieses Jahres tritt Daniel Bösiger nach zweijähriger Amtszeit aus der Schulbehörde Stetten zurück, weil er seit kurzem neben seiner anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit eine Zusatzausbildung absolviert. Mit ihm verlieren wir einen auch vom Lehrerteam geschätzten Kollegen, der durch seine positive Lebenseinstellung, seine Offenheit für Neues und sein Engagement viel für unsere Schule geleistet hat. Als für den Bereich Informatik zuständiges Behördenmitglied hat er massgeblich dazu beigetragen, dass während seiner Amtszeit zwei zusätzliche Schulzimmer mit modernen drahtlos verbundenen Notebooks ausgerüstet wurden, die von

den Schülerinnen und Schülern rege benutzt werden. Wir danken Daniel Bösiger herzlich für seinen Einsatz für unsere Schule und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Richard Furrer, Schulpräsident

Vereine

THEATERGRUPPE STETTEN



Vorschau: Wir planen einen Mord!

Die Theatergruppe Stetten übt fleissig den Mord an einem englischen Oberst. Gezeigt wird das Stück „**Mord im Pfarrhaus**“ nach dem berühmten Roman von Agatha Christie. Bei diesem schaurig schönen Theaterstück spielen so viele Akteure wie noch nie. 16 Frauen und Männer (plus eine Leiche) versuchen sich in der Kunst des Theaterspielens unter der fachkundigen Leitung und Regie von Ilona Marquetant.



Sehr geehrtes Publikum,

Die Theatergruppe Stetten mordet im Pfarrhaus, welch ein Skandal..... pardon, wir spielen Mord in der Mehrzweckhalle!
Nein im Ernst, wir führen das Theaterstück „Mord im Pfarrhaus“ von Agatha Christie auf.

Mitten aus den anstrengenden, aber auch zu viel Spass und bitterbösem Ernst Anlass gebenden Proben möchte ich Ihnen zwei Anekdoten nicht vorenthalten. Im Film würden Sie diese zwei Probesequenzen im Abspann unter der Republik „Schnitt“ wieder finden. Weil eine Theateraufführung eine einmalige Sache und somit ein Unikat bleiben muss, habe ich die Kleinode, die dem Bühnenboden die Welt bedeuten für Sie aufgeschrieben:



Der Herr Kunstmaler hat soeben dem Inspektor nachdrücklich eine bestimmte Situation beschrieben und weil wir uns sehr intensiv mit einem Mord beschäftigen, tönte es in der letzten Probe folgendermassen:

Kunstmaler: Ja, der Herr Oberst sass auf dem Stuhl, er wurde sehr unhöflich und da erschoss ich meine Selbstbeherrschung....

Natürlich interessiert sich der Inspektor immer wieder für einen bestimmten Revolver, der im Hause des Kunstmalers entwendet wurde und deshalb fragt er genau nach:

Inspektor: Sie haben also den Revolver aus dem Kunsthaus mitgenommen und sind dann.....

Jetzt kennen Sie schon bald unser Stück, aber aller guten Dinge sind drei: Wir garantieren für Einzigartigkeit, denn wir spielen mit einer lebendigen

Leiche !!, die nebenbei noch den Vorhang bedient, Kirchenglocken läuten lässt, das Telefon zum Klingeln bringt und einen echten „Bobbihelm“ stolz auf der Bühne präsentiert.....

Das muss Ihnen reichen, ich hoffe zum Guten, die Theatergruppe Stetten freut sich, Sie an nachfolgenden Daten im Pfarrhaus begrüßen zu dürfen, nicht vergessen, zum Nachschicht „Mord“!



Für die Theatergruppe Stetten

Ilona Marquetant

Aufführungsdaten: 16./17. und 18. März 07 in der Mehrzweckhalle in Stetten. Streichen Sie sich diesen Termin bereits in der Agenda an! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

LANDFRAUEN STETTEN

- Der Stettermer Landfrauenverein besteht seit 1930 und hat rund 160 Mitglieder.
- Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 30.-- davon gehen Fr. 22.- an die Familienhilfe und den Schaffhauser Landfrauenverband.
- Unser Verein steht allen Stettermer Frauen offen
- Wir bieten jedes Jahr diverse praktische und kreative Kurse an.
- Ebenso organisieren wir Exkursionen und Vorträge.
- Das **aktuelle Kursprogramm** finden Sie jeweils im **Gemeinde-Info Heft**.

- Haben wir Ihr Interesse geweckt? Haben Sie Fragen?
- Dann wenden Sie sich bitte an jemanden aus dem Vorstand.

Wir freuen uns auf ihre Anfragen.

Kursprogramm

In unseren laufenden Kursen/Besichtigungen hat es noch einige Plätze frei: Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben.

Wie immer werden die Kurse nur bei genügend Anmeldungen durchgeführt. Jede Anmeldung ist verbindlich und bei kurzfristigen Absagen müssen wir einen Teil der Kurskosten einziehen.

Yoga Schnupperkurs in Schaffhausen

Montag, 22. Januar 2007, 9 bis 10.30

Kurskosten Fr. 19.-

Leitung Frau Katharina Nimanaj aus Oberhallau

Auskünfte und Anmeldung bei Barbara Brunner, 052 640 27 43, brunnercrew@gmx.ch

Anmeldeschluss ist der 8. Januar 2007



Bowlen in Diessenhofen

Freitag, 2. März 2007, abends

Kosten je nach Teilnehmer. Wir haben die Möglichkeit, eine Kleinigkeit zu essen

Auskünfte und Anmeldung bei Barbara Brunner, 052 640 27 43, brunnercrew@gmx.ch

Anmeldeschluss ist der 20. Oktober 2006

Generalversammlung in der MZH Stetten

Donnerstag, 8. März 2007, 20 Uhr

Theres Hafner & Barbara Brunner

Lesezirkel Stetten

Stettermer Lesezirkel der Landfrauen: Wir treffen uns an folgenden Abenden jeweils um 19.30 Uhr im ASB-Raum an der Dorfstrasse:

20. Februar, 3. April, 15. Mai, 26. Juni 2007



EVANGELISCHE FRAUENHILFE



Blasenschwäche - Vorbeugen durch Beckenbodentraining
Tipps und Tricks im Alltag integriert kennen lernen

Während vielen Jahren war die Tatsache ungewollt Urin zu verlieren (= Inkontinenz), etwas wofür man sich schämte. Darüber sprach man nicht. Es gehörte sozusagen zu den Tabu - Themen. Langsam aber sicher ändert sich das.

Auch wir wollen uns mit diesem Thema auseinandersetzen. Praktische Tipps und theoretische Grundlagen wechseln sich ab:



Wo ist mein Beckenboden?

Wie aktiviere ich meinen Beckenboden?

Wie kann ich damit auf die Blasenfunktion Einfluss nehmen?

Wie integriere ich das Training in den Alltag?

Wie kann ich meinen Beckenboden entlasten?

Profitieren vom Kurs wird jede Teilnehmerin, ob mit oder ohne bestehende Problematik.

Leitung Froukje Wilpshaar, dipl. Physiotherapeutin, Merishausen
Ort Mehrzweckhalle Stetten, 8234 Stetten
Datum Samstag, 17.Febr./ 3.März und 17.März 2007
Zeit 9.00 –10.30 Uhr
Kosten Fr. 45.-, für Mitglieder Fr. 30.-

Anmeldung bis am 17.Januar 2007 an:

Geschäftsstelle, Evangelische Frauenhilfe Schaffhausen, Bolliweg 7
8240 Thayngen, Tel. 052 649 46 50 Fax 052 649 46 51
e-mail:info@sef-schaffhausen.ch

K R A N K E N P F L E G E V E R E I N R E I A T



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

**Gemeineschwestern Natel: 079/ 336 19 29 – Büro
052/ 649 36 44**

Der **Spitex -Verein** fördert, unterstützt, pflegt, betreut, begleitet, und behandelt Menschen aller Altersgruppen und stellt geeignete Hilfsmittel zur Verfügung.

Ambulante Sprechstunde - in Lohn Ausserdorf 11 (Sommergärtli)

jeden Montag **16.00Uhr – 17.00 Uhr (gratis Blutdruck messen, Beratung)**

Mittagstisch jeden ersten Freitag des Monats

Hauspflege & Haushilfe Anlaufstelle der **Pro Senectute - Reiat**

Karin Christinat – Einsatzleiterin Tel. 052 649 22 80

karin.christinat@bluewin.ch

Beratung zu Fragen des Alters oder der Altersbetreuung

Mahlzeitendienst Marlies Koll Tel. 052/ 649 16 57

Mittagstisch der Senioren 2007 / 2008

Sich treffen, miteinander plaudern und gemeinsam Essen

Datum		Restaurant	Telefon
5.	Jan. 07	Rest. Sternen Lohn	052/649 33 01
2.	Feb. 07	La Residence	052/644 82 82
2.	März 07	Rest. Reiatstube	052/649 34 16
30.	März 07	Rest. Gemeindehaus	052/649 13 54
4.	Mai 07	Rest. Sternen Lohn	052/6493 3 01
1.	Juni 07	Rest. Sonne Stetten	052/643 23 51
6.	Juli 07	La Residence	052/644 82 82
3.	Aug. 07	Rest. Reiatstube	052/649 34 16
7.	Sept. 07	Rest. Gemeindehaus Lohn	052/649 13 54
5.	Okt. 07	Rest. Sternen Lohn	052/649 33 01
2.	Nov. 07	Rest. Sonne Stetten	052/643 23 51
7.	Dez. 07	La Residence	052/644 82 82
4.	Jan. 08	Rest. Reiatstube	052/649 34 16

Das Mittagessen kostet 17.00 Fr. pro Person

Anmeldung bis spätestens Mittwochmorgen 11.00 Uhr

Gratis

Blutdruckmessen u. 2 mal jährlich Blutzucker messen

Wir freuen uns über euren Besuch

Krankenpflegeverein Reiat Nate1079 336 19 29

A. Vogelsanger 052 643 35 42 Natel 079 427 30 08

M Ä N N E R R I E G E S T E T T E N

Turnstunden jeden Dienstag von 20.00 bis 21.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Rietwies, 8234 Stetten

Riegenleiter:

- Stefan Hatt, Wallenrütistrasse 12, 8234 Stetten – Tel. 052 643 61 02
- Michael Brandenberger, Untere Wassergasse 14, 8234 Stetten – Tel. 052 643 61 24

Während den Schulferien werden die Aktivitäten der Männerriege nach einem speziellen Programm durchgeführt.

Andere Aktivitäten



Sonntag, 7. Januar 2007
Sonntag, 21. Januar 2007
Sonntag, 18. Februar 2007
Sonntag, 4. März 2007

Von 10.00 bis 12.00 in der Mehrzweckhalle Rietwies, Stetten

Trainingsleiter: Jakob Geier, Staanackerstrasse 13, 8234 Stetten – Tel. 052 643 64 00

Auch Nicht-Mitglieder der Männerriege sind bei diesem Volleyball-Training herzlich willkommen.

13./14. Jan. 2007 – Skiwochenende Lenzerheide
13. März 2007 – Generalversammlung
23. März 2007 – Familienabend
1./2. Sept. 2007 – Turnfahrt

Vorstand

Präsident: Rolf Zürcher, Cholrüti 7
8236 Büttenhardt – Tel. 052 649 16 41

Vizepräsident und Aktuar: Hanspeter Waldvogel, im Staanacker 2,
8234 Stetten – Tel. 052 643 53 85

Riegenleiter: Stefan Hatt, Wallenrütistrasse 12
8234 Stetten – Tel. 052 643 61 02
Michael Brandenberger, untere Wassergasse 14
8234 Stetten – Tel. 052 643 61 24

Kassier: Hans-Rudolf Güttinger, Staaringelacker 12,
8234 Stetten – Tel. 052 643 16 20

Beisitzer: Edi Jäger, Neuwiesenstrasse 2,
8234 Stetten – Tel. 052 643 53 91

VEKS Veranstaltungen Herbst 2006:

Kaffee und Kuchen am Besuchsmorgen der Schule

Am 2. und 3. November waren alle Interessierten eingeladen sich im Schulhaus Stetten umzusehen und an den Unterrichtsstunden teilzunehmen. Der VEKS bot den Erwachsenen in den Räumlichkeiten der ASB während den grossen Pausen die Möglichkeit sich mit Kaffee und Kuchen verwöhnen zu lassen.



Diese Gelegenheit wurde rege benutzt. Es kam zu angeregten Diskussionen und es wurde mehrfach gewünscht, dass sich ein solches Angebot in regelmässigen Abständen wiederholen würde. Wer weiss, vielleicht findet sich ja jemand, der diese gute Idee umsetzt?

Frisurenkurs mit G. Terranova



Am 1. November fand unter der Leitung von G. Terranova und seinen Lehrlingen ein Frisuren- und Schminkkurs für Teenager statt.



Die Spannung und die Vorfreude waren gross, als die Mädchen an diesem Mittwochnachmittag in die ASB kamen.



Und es kamen alle auf ihre Rechnung:

Mit viel Feingefühl wurden auch die ganz schüchternen unter ihnen mit guten Ratschlägen und Tipps zum Mitmachen motiviert und nach einem feinen Zvieri sind sie wohl alle völlig überdreht nach Hause gekommen.

Einen ganz herzlichen Dank an G. Terranova und seinem Team, der diesen gelungenen Nachmittag möglich gemacht hat!



Müttertreff während der Wintermonate

Der Verein für Eltern und Kinder Stetten bietet seit November auf Versuchsbasis ein Müttertreff an.

Mütter mit Kindern im Baby- und Kleinkindalter sind herzlich eingeladen, sich einen Morgen verwöhnen zu lassen. Währenddem sie sich bei Kaffee und Kuchen unterhalten, können die Kleinen herumkrabbeln und spielen oder basteln.

Das erste Treff am 7. November wurde leider nur von drei Müttern besucht. Diese haben den ruhigen Morgen jedoch sehr genossen und versprochen wieder zu kommen. Sie würden sich jedoch freuen, wenn auch neu zugezogene kämen und man sich so besser kennen lernen könnte.

Vorläufig findet das Angebot dienstags von 9.00 bis 11.00 Uhr in der 1. und 3. Woche des Monats in den Räumlichkeiten der AusserSchulischen Betreuung (ASB), Dorfstr. 9, Stetten statt.

Nächste Daten Müttertreff:

16. Januar 2007

20. Februar 2007

Unkostenbeitrag Fr. 5.00 pro Familie.

Kaffee-Stübli

NEU, NEU, NEU!!!

Kafi-Stübli

Wo: in den Räumlichkeiten der ASB, Dorfstrasse 9, Stetten

Ziel: einen Treffpunkt in ungezwungener Atmosphäre für Jung und Alt, um bei Kaffee und Kuchen neue Kontakte zu knüpfen, oder alte zu pflegen.

Zu folgenden Daten geöffnet:

Mittwoch Nachmittag
von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
10. Januar 07
21. Februar 07
21. März 07

Mittwoch Vormittag
von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr
24. Januar 07
07. März 07
04. April 07

Uf euen Bsuech freued sich

Liliane Bösiger, Sabine Heller, Ingeborg Hug, Patrizia Porfido und Anita Tanner

Mitgliederversammlung 22. November 2006



Interessiert folgen die Mitglieder den Ausführungen des VEKS Vorstandes anlässlich der Generalversammlung 2006. Ganz links die beiden neuen ASB Mitarbeiterinnen Frau Troxler und Frau Hui.



Der VEKS Vorstand von links: Patricia Birrer (Veranstaltungen), Monika Walther (Aktuarin), Anne-Marie Duer (Veranstaltungen), Susanne Wunderli (Präsidentin) und Karin Voss (ASB Leiterin und Finanzen).

VEKS- Film im Januar 2007



**Treibhäuser der Zukunft-
wie in Deutschland Schulen gelingen**
10. Januar 2007, in der MZH um 19.30 Uhr.

In diesem Film werden erprobte Schulmodelle dargestellt, die sich durch einen begeisternden Unterricht auszeichnen.

Wenn sie sich schon einmal gefragt haben, warum die kleinkindliche Neugierde mit dem ewigen Fragen nach dem "Warum" und "Wieso" irgendwann abflacht, oder wenn Sie sich fragen warum Kindern immer noch so häufig mit der Zukunft und dem "späteren Leben" gedroht wird, statt sie dorthin einzuladen, dann ist dieser Film genau das richtige für sie.

Die Neugierde auf alles Neue ist der Schlüssel zum erfolgreichen Lernen und genau das versuchen die im Film dargestellten Schulen mit nachweisbarem Erfolg. Es sind Schulen, die Kinder und Jugendliche hungrig machen und nicht satt, die zu anziehenden Orten geworden sind, und die nicht müde oder überdrüssig machen. Durch altersdurchmischte Klassen, soll gar nicht erst die Illusion aufkommen, die Kinder liessen sich alle auf den gleichen Stand bringen, um dann im Gleichschritt voran zumarschieren. Individualisierung und Förderung von Kooperation sind "Yin und Yang" dieser Schulen. Diese Schule sind Lebensorte, wo die Aktivität der Schüler gefördert wird.

Dadurch dass der Film Bilder des Gelingens aufzeigt, ist er viel wirksamer als jede Kritik.

Sie dürfen gespannt sein. Es ist ein Film an den Sie noch lange denken werden und der sie bestimmt so packt, dass sie zuhause höchstwahrscheinlich nicht sofort friedlich einschlafen werden!!

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

Für VEKS-Mitglieder ist die Vorführung kostenlos, Nichtmitglieder bezahlen Fr. 5.- an die Unkosten.

AusserSchulische Betreuung Stetten

Freizeitwerkstatt am Donnerstag
Seit den Herbstferien findet jeweils am Donnerstagnachmittag in der **ASB** etwas ganz Besonderes statt. Diese Aktivitäten richten sich an die regulären Besucher und auch an alle Kindergarten- und Schulkinder, deren Eltern das Betreuungsangebot zur Zeit nicht beanspruchen.



z. B. Weihnachtsbasteln mit Steffi Spirig 14.12. 2006

Gemeinsam mit Freunden, Kameraden, mit jüngeren und älteren, kann gemalt, gebastelt und gespielt werden, dabei kommt die neu errichtete und von privaten Sponsoren gestiftete Malwand zum Zuge, aber auch mit den unterschiedlichsten Materialien wird gearbeitet und experimentiert. Auch sollen im nächsten Programm an mehreren Nachmittagen die bekannten und unbekanntenen Brett- und Kartenspiele wieder aufleben und nach Herzenslust mit- und gegeneinander gespielt werden. Der neue Veranstaltungskalender „Winter“ erscheint noch in diesem Jahr und wird an alle Eltern in den drei Reiatgemeinden verteilt.

Heidi Hui und Marinella Troxler

heissen unsere zwei neuen Betreuerinnen, welche seit den Herbstferien mit grossen Engagement an je zwei Tagen die Kinder in der ASB betreuen. Als ASB-Leitung, Springerin und Köchin amtiert nach wie vor Karin Voss. Die Aufgabe der Köchin wäre noch zu vergeben. Interessierte melden sich beim VEKS-Vorstand.

MuKi-Zmittag am Montag (auch Väter sind willkommen)

Eine Aktion im Dezember und Januar. Hinsetzen und gemeinsam mit anderen Familien essen. Ein Spass für alle, und dies für nur Fr. 15.-- /Familie. Anruf genügt für einen Platz am Mittagstisch. Karin Voss 052 643 68 70, voss@kanton.sh.

Und im Anschluss Kinderbetreuung am Nachmittag möglich für den Preis von einem Block anstatt zwei. Frau Hui freut sich auf viele Kinder.



Heute gibt es Salat, Spaghetti & Vanille-/Schoggicreme! Gemeinsam bauen und spielen



**ASB –Tagesausflug
„Munot wir kommen“
am schulfreien 30. November 2006**

Christines Munotausflug: Ich fand den Munotausflug sehr spannend. Es waren viele nette Kinder dabei und Frau Troxler auch. Als erstes haben wir die drei Brunnen in Schaffhausen angeschaut. Dann waren wir im Fronwagturm. Nachher gingen wir ins Museum Allerheiligen und dort hat uns eine Frau alles erzählt über die ersten Menschen in Schaffhausen und wie sie gelebt haben. Anschliessend haben wir dort unseren Zmittag gegessen. Danach gingen wir zuerst unter den Munot und dann auf den Munot. Dort hat der Munotwächter uns viele spannende Sachen gezeigt und auch Geschichten über den Munot erzählt. (Christine Duer, 5. Klasse)



ÖFFNUNGSZEITEN UND TARIFE ASB Stetten

Montag	Dienstag	Donnerstag	Freitag
Block 1	07.30 - 08.30 Uhr	Fr. 10.--	
Block 2	11.45 - 13.45 Uhr	Fr. 20.--	inkl. Mittagessen
Block 3	13.45 - 15.15 Uhr	Fr. 15.--	
Block 4	15.15 - 17.45 Uhr	Fr. 15.--	inkl. Aufgabenhilfe

ANMELDUNG/ABMELDUNG

ASB-Leitung

Karin Voss

Rotackerstr. 3

8234 Stetten

Tel. 052 643 68 70

E-Mail: voss@kanton.sh

Konzerte in der Kirche Lohn

Montag, 16. April, 20.00 Uhr

Maria Solheim

Liedjuwelen aus Norwegen

Bereits einmal hat Maria Solheim bei ihrem bisher ersten und einzigen Konzert in der Schweiz die Zuhörer in Lohn begeistert.



Inzwischen hat sie ihre viertes Album veröffentlicht, bei der Taufe der norwegischen Prinzessin gesungen und lässt es sich trotz zunehmender Berühmtheit nicht nehmen, bei ihrer aktuellen Tournee durch die deutschen Grossstädte zusammen mit ihren norwegischen Begleitmusikern auch wieder in unser Reiat-Dörfchen zu kommen.

Wunderschöne Songs einer charmanten Ausnahmekünstlerin, die Licht und Wärme verbreiten – ein absolutes Konzert-Highlight!

Einwohnerkontrolle

Folgende Mutationen in der Einwohnerkontrolle der Gemeinde Stetten haben seit dem 22. Juni 2006 stattgefunden:

Zuzüge:

Mile und Katica Ugarkovic-Grahovac, Im Buechacker 4

Predrag und Nada* Ugakovic mit Matea und Lea, Im Buechacker 4

***Nada Ugakovic ist die 1000. Einwohnerin der Gemeinde! > siehe Beitrag weiter vorne**

Danijel und Irena Grdic mit Nico, Im Buechacker 12

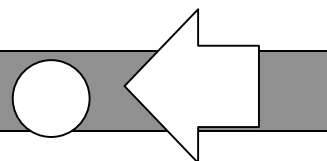
Bernadette Amstutz, Staanackerstrasse 3
Christian Amstutz, Staanackerstrasse 3
Manuel Schilling, Dorfstrasse 16
Nadja Zimmermann, Dorfstrasse 16
Martin Eichhoff, Schlossstrasse 16
Andrin Schuster (Geburt), Untere Wassergasse 6
Moritz Gerster (Geburt), im Santenbüel 5
Denis Spahn (Geburt), im Büel
Andreas und Yasemin Vogel, Brämlenstr. 41
Elmar und Claudia Kolb mit Tamara und Samuel, Dorfstr. 28

Wegzüge:

Marco Hediger, Brämlenstrasse 31
Roman Knellwolf, Tubackackerstrasse 21
Nadine Waldvogel, Rotackerstrasse 6A
Peter Kuntaric, Dorfstrasse 36
Ursula Koller, Schlossstr. 4

Kommunikation in der Demokratie: „Es gilt das Prinzip der rostigen Badewanne, irgendwo rünnt's immer!“
Irgendwo gelesen

Schlusspunkt



Walter Waldvogel erinnert sich - Weihertäli unterhalb des Schlosses

Als einer der drei ältesten in Stetten wohnhaften Bürger möchte ich einmal klarstellen, wie das Weiertäli vor 80 Jahren ausgesehen hatte und wie es bewirtschaftet wurde. In der letzten Zeit wurde des öfters geschrieben von Weideland, Wald und Sumpf, was keineswegs stimmt. Das ganze Tal mit dem offiziellen Flurnamen "Weier" reicht bis zur Strasse beim Rohrenbühl und war Wiesland, oberhalb der Strasse ist der Flurnamen "Feldbrunnen", daher der Name Feldbrunnenbach.

Die Wiesen wurden von den Stetterer Bauern zweimal gemäht, im Heuet und im Emdet, nur in der oberen rechten Ecke hatte es einen kleinen Flecken, der etwas nass war. In einem trockenen Sommer wurde sogar Grünfutter geholt, da man diese Wiesen immer wieder bewässern konnte. Ein Bauer hat sogar eine Falle eingebaut die man zum Bewässern gebraucht hatte. Die Knaben der Familie Brunner „zur Post“ haben die Kühe im Herbst an einigen Tagen, nach der Schule auch mit Schulkameraden, zur Weide in den Weier getrieben. Damals konnte man die Kühe auf der Kantonsstrasse noch frei laufen lassen. Man hatte Holz gesucht und ein Feuer angezündet, am Spiess hatte man Aepfel und Brot gebraten

(Zigeunerbrot) und die Kartoffeln hat man in den Gluten gebraten, Sevelats waren damals noch Luxus.

Wald hatte es nur auf beiden Talseiten, ausserhalb des Feldbrunnenbaches entlang des Stritholzes, damals noch Gemeinde Herblingen und oberhalb des Fahrweges auf der Stettermerseite, über den man zu den Grundstücken fahren konnte und am Strassenbort hatte es Gebüsch. Ich erinnere mich noch, dass von Zeit zu Zeit eine Bachputzete angesagt wurde und dann mussten alle Landbesitzer, deren Land Bachanstoss hatte, am gleichen Tag den Bach putzen. Es ist auch vorgekommen, dass mit der Bachputzete eine Forelle in der Wiese landete und später dann in der Bratpfanne.

Der Wald und das Gebüsch ist erst später entstanden, als die Bewirtschaftung der Grundstücke aufgegeben wurde, somit konnten dann die vom Winde zugewehten Samen der Hagebuche und Eschen anwachsen.

Der Bach wechselte ungefähr in der Mitte des Tales auf die Stettermer Seite. Im unteren Teil, wo die Weiher sind, haben wir im Winter das Wasser in die Wiesen geleitet für eine Eisbahn, aber das Wasser ist versickert, sodass immer Wasser zugeleitet werden musste, sonst ist das Eis eingebrochen.



Zu dieser Zeit hat auch die Versumpfung begonnen im oberen Teil. Das Bächlein bei der Quelle beim Rohrebüeli ist ca. 100 m gerade abwärts geflossen und dann auf die Stettermer Seite, aber als dann nicht mehr gemäht wurde, verlandete es.

Unsere beiden Jagdpächter Walter Meister aus Zürich und Angelo Battistini aus Schaffhausen hatten den ersten Weiher im unteren Teil ausgehoben, auch in diesem Weiher ist das Wasser abgesoffen, es musste Lehm zugeführt und eingestampft werden, damit der Weiher dicht wurde.

Zur Bestätigung, dass der obere Teil nicht aus einem Sumpf bestand, kann ich noch anführen, dass mein Grossvater mir erzählt hatte, sein Bruder Jakob habe 1918 mit seinen drei Söhnen Jakob, Oskar und Albert, - alle im Baufach tätig, die Friedau an der Rotackerstrasse erbaut. Als das Dach der Scheune auf einer Seite eingedeckt war, wurde sie bei einem Gewittersturm umgelegt. Jakob war mit seiner Familie am Heuen im Weiher in dem Grundstück, wo jetzt das Sumpfgebiet ist, sie haben das Krachen beim Einsturz der Scheune auch gehört. Ein Enkel von Jakob hat mir gesagt, dass sein Vater ihm das auch erzählt habe, auch hat er noch erwähnt, dass der Jagdpächter Walter Meister ihnen dieses Grundstück für 50 Rappen per Quadratmeter abgekauft habe.

Walter Waldvogel, alt Gemeindeschreiber

Neuer Postauto - Fahrplan

Fahrplan Stetten - Schaffhausen - Stetten

Gültig 10. Dezember 2006 bis 8. Dezember 2007

(gerechnet jeweils ab Haltestelle Post Stetten; weitere Haltestellen in Stetten: Schloss - Breite - Braatistrasse - Post - Staaringelacker)

Werktags

Stetten ab	0543	0623	0643	0713	0743	0823	0843	0943	1043
SH an	0557	0637	0657	0727	0757	0837	0857	0957	1057
Stetten ab	1133	1143	1223+	1323	1343	1443	1543	1643	1743
SH an	1147	1157	1237	1337	1357	1457	1557	1657	1757
Stetten ab	1845	1923	2019*	2119*	2219*	2319*	0025*	0125*	0225*
SH an	1859	1937	2029	2129	2229	2329	0035	0135	0235
* die Abendbusse (Rückfahrt nach Schaffhausen) fahren nicht via Post und Braatistrasse, nur Haltestelle Staaringelacker und Breite bedient!									
+ dieser Bus fährt nur werktags während der Schulzeit, nicht in den Schulferien									
N = Nachtbus = zuschlagspflichtig Fr/Sa sowie 5./6. April, 30. April/1. Mai, 16./17. Mai und 31. Juli/1. Aug									
SH ab	0602	0628	0702	0742	0802	0902	1002	1032	1102
Stetten an	0611	0637	0713	0753	0813	0913	1013	1043	1113
SH ab	1152+	1202	1302	1402	1502	1602	1622	1702	1722
Stetten an	1203	1213	1313	1413	1513	1613	1633	1713	1733
SH ab	1802	1822	1902	2002	2102	2202	2302	0010	0110 0210
Stetten an	1813	1833	1913	2013	2113	2213	2313	0021	0121 0221

Samstag

Stetten ab	0643	0713	0743	0843	0943	1043	1123	1143	1243
SH an	0657	0727	0757	0857	0957	1057	1137	1157	1257

Stetten ab	1343	1443	1545	1645	1845	1945	2019*	2119*	2219*
SH an	1357	1457	1559	1659	1859	1959	2029	2129	2229
		N	N	N					
Stetten ab	2319*	0025*	0125*	0225*					
SH an	2329	0035	0135	0235					
* die Abendbusse fahren nicht via Post und Braatistrasse, nur Haltestelle Staaringelacker und Breite bedient!									
SH ab	0602	0628	0702	0742	0902	1002	1032	1102	1202
Stetten an	0611	0638	0713	0753	0913	1013	1043	1113	1213
SH ab	1402	1502	1602	1702	1802	1902	2002	2102	2202
Stetten an	1413	1513	1613	1713	1813	1913	2013	2113	2213
		N	N	N					
SH ab	2302	0010	0110	0210					
Stetten an	2313	0021	0121	0221					

Sonntag / Feiertag

Stetten ab	0845	1045	1145	1245	1345	1545	1745	1945	2019*
SH an	0859	1059	1159	1259	1359	1559	1759	1959	2029
Stetten ab	2119*	2219*	2319*						
SH an	2129	2129	2329						
* die Abendbusse fahren nicht via Post und Braatistrasse, nur Haltestelle Staaringelacker und Breite bedient!									
SH ab	0802	1002	1032	1202	1302	1432	1702	1902	2002
Stetten an	0813	1013	1043	1213	1313	1443	1713	1913	2013
SH ab	2102	2202	2302						
Stetten an	2113	2213	2313						

Zusammengestellt 22. Dezember 2006 / Christian Amsler

IMPRESSUM GEMEINDE-INFO STETTEN

Herausgeber: Gemeinderat Stetten SH
Redaktion: Christian Amsler
Zuschriften: Gemeindepräsidium, Braatistrasse 16, 8234 Stetten
christian.amsler@bluewin.ch
(Beiträge wenn möglich elektronisch einreichen)
Auflage: 450 Exemplare
Druck: Copy Center Jaquerod AG Schaffhausen
Verteilung: Wird in alle Stettener Haushaltungen verteilt
Erscheinungsweise: Erscheint im März, Juni, September und Dezember
Redaktionsschluss: Jeweils am 22. des Erscheinungmonates



Die aktuelle Ausgabe des Gemeinde-Info ist immer auch auf der Internetseite www.stetten.ch zu finden.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei Stetten: Annemarie Ritzmann

Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 11.30 Uhr

Telefon 052 643 50 37 FAX 052 643 29 14 E-Mail: info@stetten.ch
